

1. Auflage Juli 2016

Impressum

Uli König Parl. Geschäftsführer (v.i.S.d.P.)

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Postfach 7121, 24171 Kiel

Idee: Andreas Halle

Projektkoordination: Miriam Quentin, Jan Leutert

Text: Joachim Giese, Andreas Halle, Iris Haulsen, Daniel Krebs,
Christina Mädge, Alexander Ruoff

Redaktion: Miriam Quentin, Udo Fröhlich, Jan Leutert

Grafik/Layout: Jan Leutert, Dragency Werbeagentur

Email: fraktion@piratenfraktion-sh.de

Web: www.piratenfraktion-sh.de

twitter: @fraktionSH

In dieser Broschüre erwähnte Drucksachen können, sofern nicht anders erwähnt, im Landtgsinformationssystem nachgeschlagen werden. Das „LIS“ finden Sie unter <http://lissh.lvn.parlanet.de/shlt/start.html>



Inhaltsverzeichnis

Polizeiliche Beobachtung von Fußballfans wird überprüft und transparenter gestaltet.....	3
Aufdeckung immer weiter ansteigender Funkzellenabfragen	4
Störerhaftung für WLAN-Betreiber abgelehnt	5
Kameraüberwachung in Zügen und Bahnhöfen eingedämmt	6
Schleswig-Holstein setzt Vorratsdatenspeicherung nicht um – vorerst	7
Bestandsdatenauskunft eingedämmt	8
Open Access	9
Netzneutralität stärken	10
Unsichere Webserver-Konfiguration des Landes	11
Robenzwang für Rechtsanwälte abgeschafft	12
Landesdatenschutzbeauftragte: Offenes Auswahlverfahren statt Vetternwirtschaft.....	13
Direkte Demokratie: Mehr Mitbestimmungsrechte durch Bürger- und Volksentscheide.....	14
Das Wahlrecht ist demokratisches Grundrecht – für alle!	15
Interfraktionelle Absprachen	16
Livestreams im Landtag und in den Kommunen	17
Bezahlbarer Wohnraum	18
Transparenz politischer Weisungen gegenüber Staatsanwälten	19
Tanzverbot an stillen Feiertagen eingeschränkt	20
Tage des Digitalen Lernens.....	21
Handy-Detektoren an Schulen	22
Handyverbote an Schulen	23
Landesweiter Schulentwicklungsplan	24
Standards für Entwicklungsberichte in Grundschulen	25
Aktionsplan Politische Jugendbildung	26
Viel Theater ums Theater	27
Wie viele Lehrer braucht das Land?	28
Schulen ans Netz – aber schnell!.....	29
Bildung muss frei sein – Wie frei ist Bildung?	30
Staatsausgaben sind nachvollziehbar.....	31
Managergehälter werden offengelegt	32
Riskante Erdöl- und Erdgasförderung verteuert	33
Freifunk darf Landesgebäude mit freiem WLAN-Internetzugang versorgen	34
Transparenter Haushalt für den Verfassungsschutz	35
Regelmäßige Überprüfung von Unternehmenssubventionen	36



Ausverkauf von Schleswig-Holsteins Küsten und Ufern erschwert.....	37
Schleswig-Holstein fahrradfreundlicher gestalten.....	38
Kein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger durch „Section Control“ auf unseren Straßen	39
Existenz der Verbraucherzentrale vorläufig gesichert	40
Zugang der Länderparlamente zur Bundesratsdatenbank EUDISYS	41
Keine Waffenlieferungen in den Irak	42
Die größte Herausforderung unserer Zeit: Flüchtlinge	42
Unsichere Herkunftsländer	43
Verteidigung der Grundrechte – gegen Menschenhass und Rechtsextremismus.....	44
Vermeidung von Plastikmüll in Schleswig-Holstein	45
Förderung von Erdöl und Erdgas.....	47
Einsatz für die besten Freunde der Menschen.....	48
Ein spezielles Thema: Katzenkastration	48
Wildkameras – Erholungswald statt Kamerawald.....	49
Verbot von Wildtieren im Zirkus	50
Leben ist nicht gleich Leben: gegen die Tötung von männlichen Eintagsküken	51
Tiere haben Rechte: Der Einsatz für einen Tierschutzbeauftragten / eine Stabsstelle Tierschutz	51
Anonyme Spurensicherung – eine Initiative für Opfer.....	52
Leichte Sprache – damit alle verstehen, um was es geht	53
Integrationsbetriebe sichern – Kündigungen aufgrund von Mindestlohn verhindern	54
Das Land als Arbeitgeber: Vorbildlich handeln – Personal managen.....	55
Transparenz beim UKSH – Millionen kontrollieren	56
Inklusive Gesellschaft – am Ende zählen Taten, nicht Worte	57
Bis an die Schmerzgrenze – warum chronische Schmerzpatienten uns brauchen	58
Geburtshilfe in Schleswig-Holstein flächendeckend sicherstellen.....	59
Absurde Diskriminierung: Pauschales Blutspendeverbot für homo- und bisexuelle Männer muss fallen	60



Polizeiliche Beobachtung von Fußballfans wird überprüft und transparenter gestaltet

Fußballfans stehen spätestens seit den gewalttätigen Ausschreitungen durch Hooligans bei der WM 1998 unter besonderer Beobachtung durch die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden. Dabei hat sich im Laufe der Zeit herauskristallisiert, dass auch viele „normale“ Fans oder Ultra-Gruppierungen von der Polizei mit Argwohn betrachtet werden. Deswegen führen mehrere Landespolizeien über die bundesweite Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ hinaus weitere Datenbanken – in Schleswig-Holstein unter dem Namen „Fußball SH“. Dies wurde durch eine Anfrage der PIRATEN bereits im Jahr 2013 bekannt.

Nachdem der WDR Ende 2015 von der Existenz solcher Datenbanken in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen berichtet hatte, wurde Anfang 2016 eine ähnliche Datenbank in Hamburg aufgedeckt – das öffentliche Interesse an der Überwachung von Fußballfans hatte den hohen Norden erreicht. Auf Nachfrage der PIRATEN bestätigte sich: Auch in Schleswig-Holstein wird eine solche Datenbank, welche 249 Personen umfasst, darunter auch Minderjährige, geführt. Das Pikante an der Sache ist, dass die bloße Anwesenheit im Umfeld von Fußballspielen im Zusammenhang mit einer Personalienfeststellung oder eines Platzverweises ausreichen kann, um in besagter Datenbank zu landen. Die polizeilich gespeicherten Daten können Handynummern, Anreisewege, Aufenthaltsorte und Veranstaltungsteilnahmen umfassen und werden unabhängig von einer Verurteilung oder einem Gerichtsverfahren erhoben. Die Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag lud daher Vertreter von Fanprojekten und Polizei zu einem „Runden Tisch“ ein.

Der „Runde Tisch“ der Piratenfraktion kann, obwohl zwischen den Teilnehmern kein Konsens hergestellt werden konnte, als Teilerfolg gewertet werden: Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) kündigte eine Prüfung der Datenbank an. Darüber hinaus werden alle in der Datenbank erfassten Personen von der Polizei benachrichtigt. Auf Nachfrage hin können sie von der Polizei detaillierte Informationen erhalten, was genau über sie gespeichert wird. So können sie falschen Einträgen widersprechen und gegebenenfalls gerichtlich gegen die Datenspeicherung vorgehen. Wir stellen ein Formular zur Datenabfrage auf unserer Homepage zur Verfügung. Damit geben wir uns aber nicht zufrieden: Ein Anfangsverdacht oder gar Platzverweise oder Personenkontrollen ohne konkreten Vorwurf dürfen nicht länger zur polizeilichen Erfassung von Fußballfans führen. Wir PIRATEN werden uns weiter für die Abschaffung der Verdachts-Datensammlungen über Fußballfans einsetzen, mindestens aber für ihre Beschränkung auf Personen, die in dringendem Verdacht eines Gewaltdelikts stehen. Zurzeit arbeiten wir gemeinsam mit Fanprojekten an einem Positionspapier.



Aufdeckung immer weiter ansteigender Funkzellenabfragen

Funkzellenabfragen sind ein Ermittlungsinstrument der Polizei, das in den letzten Jahren inflationär eingesetzt wird. Bei einer Funkzellenabfrage fordert die Polizei die Handynummern aller Personen an, die sich beispielsweise im Umkreis eines Tatorts aufgehalten haben. Das Risiko ist hoch, allein deshalb ins Visier der Ermittler zu geraten, weil man sich zur falschen Zeit am falschen Ort aufgehalten hat.

Für die Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag ist der Kampf gegen überbordende staatliche Überwachung eine Herzensangelegenheit, trifft es doch ein Kernthema der PIRATEN. Aus diesem Grund hat die Piratenfraktion im Rahmen einer „Großen Anfrage“ und weiterer Nachfragen umfassende Informationen von der Landesregierung angefordert, wie häufig in Schleswig-Holstein Funkzellenabfragen durchgeführt werden. Dabei mussten wir mit Erschrecken feststellen, dass sich die Zahl von Funkzellenabfragen in Schleswig-Holstein im Zeitraum von 2012 bis 2015 fast vervierfacht hat. Schätzungsweise mehr als 12 Millionen Handynutzer jährlich werden inzwischen geortet. Statistisch gesehen ist jeder Schleswig-Holsteiner also mehrmals pro Jahr im Visier der Ermittler. Außerdem kam ans Tageslicht, dass die Maßnahme nur in einem von 20 Fällen zur Verurteilung eines Täters führt. Es ist nach unserer Auffassung unverhältnismäßig, mit geringer Erfolgsaussicht „ins Blaue hinein“ eine massenhafte Kompletterfassung hunderter oder tausender Menschen vorzunehmen, die sich zufällig im Umkreis eines Tatorts aufhalten.

Auf unseren Antrag hin prüfte das ULD erstmals die Praxis der Funkzellenabfragen. Besonders besorgniserregend ist die Feststellung, dass die erfassten Standortdaten selbst nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens teils noch jahrelang auf Vorrat gespeichert bleiben. Aber auch die Prüfung der Verhältnismäßigkeit wird oftmals nur unzureichend dokumentiert und eine Benachrichtigung der Betroffenen erfolgt oftmals nicht. Gemeinsam mit der Landesdatenschutzbeauftragten forderten wir deshalb landeseinheitliche Vorgaben des Generalstaatsanwalts zu Datenlöschung und Benachrichtigung. Doch dieser lehnte ab. Wir planen nun Gespräche mit SPD, Grünen und SSW, um die massenhafte Handyortung einzudämmen und für mehr Transparenz zu sorgen, beispielsweise durch ein Verfahren zur automatisierten Benachrichtigung betroffener Handynutzer.

Medienbeiträge

<https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Ermittler-wollen-immer-haeufiger-Standortdaten,funkzellenabfrage102.html>

<http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/funkzellenabfragen-millionen-handynutzer-betroffen-a-916801.html>

<https://netzpolitik.org/2013/funkzellenabfrage-zahlen-aus-schleswig-holstein-deuten-auf-13-handy-rasterfahndungen-in-deutschland-jeden-tag/>

<https://netzpolitik.org/2016/zwei-funkzellenabfragen-am-tag-alleine-in-schleswig-holstein/>

<http://www.ndr.de/nachrichten/netzwelt/handyortung101.html>

<http://www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/verbrecherjagd-in-schleswig-holstein-streit-um-handy-ortung-id13246716.html>

Erwähnte Dokumente

Drucksache 18/4032

Drucksache 18/2838

Drucksache 18/1021



Störerhaftung für WLAN-Betreiber abgelehnt

Das Internet ist aus dem täglichen Leben der meisten Schleswig-Holsteiner nicht mehr wegzudenken. Die ausufernde, ausschließlich durch die Rechtsprechung entwickelte sogenannte „Störerhaftung“ sowie die daraus abgeleiteten Überwachungs- und Kontrollpflichten schränken jedoch die Verfügbarkeit öffentlicher Internetzugänge erheblich ein. Die Störerhaftung, nach der Inhaber von Internetanschlüssen für Rechtsverletzungen von Nutzern haften, ist daher der Piratenfraktion seit Langem ein Dorn im Auge. Auch wenn die Störerhaftung nur auf Bundesebene geregelt werden kann, ist die Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag aktiv geworden.

Es gibt vielfältige private, ehrenamtliche und politische Bemühungen, die Internetversorgung des Landes mithilfe öffentlicher WLAN-Hotspots zu verbessern. Schleswig-Holstein hat etwa eine aktive Freifunk-Community (z. B. in Flensburg, Kiel, Lübeck), die daran arbeitet, Schleswig-Holstein möglichst flächendeckend mit WLAN zu versorgen.

Gäste aus dem Ausland können ohne WLAN in der Regel nicht ohne erhebliche Kosten auf mobiles Internet zugreifen. Sowohl der Tourismus als auch die IT- und Medienbranche in Schleswig-Holstein gehören zu den wirtschaftsstarken Bereichen und profitieren daher deutlich von einer hohen Verfügbarkeit von freiem WLAN. Im April 2015 wurde ein erster Referentenentwurf aus dem Bundeswirtschaftsministerium bekannt, der allerlei Hürden für freies WLAN vorsah, wie z. B. erzwungene Verschlüsselung und Vorschaltseiten, auf denen Nutzer versichern müssen, keine Rechtsverletzungen zu begehen.

Auf Antrag der Piratenfraktion hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat für die Abschaffung der Störerhaftung einzusetzen. Der Bundesrat hat dies daraufhin tatsächlich gefordert. Inzwischen soll auf Bundesebene die Störerhaftung abgeschafft werden. Entscheidend dazu beigetragen hat auch die Klage eines bayerischen Mitglieds der Piratenpartei vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Hier konnten die PIRATEN gemeinsam mit Akteuren der Zivilgesellschaft und Verbänden aus der Wirtschaft dazu beitragen, dass Deutschland nicht länger WLAN-Entwicklungsland bleibt.



Kameraüberwachung in Zügen und Bahnhöfen eingedämmt

Die Videoüberwachung des täglichen Lebens nimmt überhand – auch in öffentlichen Verkehrsmitteln. Wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge verhindert Videoüberwachung keine Gewaltdelikte und erhöht auch weder die Aufklärungsquote noch das Sicherheitsgefühl. Dagegen veranlasst sie unbescholtene Bürger zu angepasstem Verhalten, wodurch zunehmend eine gleichförmige Gesellschaft entsteht. Schleswig-Holsteins Verkehrsministerium hatte gleichwohl beschlossen, eine flächendeckende Videoüberwachung von Nahverkehrszügen zu fordern. Auch die Deutsche Bahn startete ein Programm zur Aufrüstung der Videoüberwachung an Bahnhöfen.

Im Landtag haben wir beantragt, dass Nahverkehrszüge nicht mehr videoüberwacht werden sollen. Das Landesdatenschutzzentrum hat unseren Antrag im Grundsatz unterstützt. Nach unseren Recherchen ist die Wahrscheinlichkeit, in einem schleswig-holsteinischen Nahverkehrszug Opfer eines Gewaltdelikts zu werden, nicht höher als das Risiko, vom Blitz getroffen zu werden.

Wir haben auch eine Resolution des Landtags gegen eine verstärkte Videobeobachtung oder -aufzeichnung von Fahrgästen an Bahnhöfen beantragt. Die Aufklärungsquote von Gewaltdelikten in Bahnhöfen und Zügen ist nach Zahlen der Bundespolizei, die wir angefordert haben, überdurchschnittlich hoch und nur selten greifen Ermittler auf Überwachungsbänder zurück.

Dass die Landesregierung die Nahverkehrszüge auf den Strecken Flensburg-Kiel-Hamburg flächendeckend videoüberwachen lässt, konnten wir leider nicht verhindern. Was wir aber verhindern konnten, war die Überwachung der Strecke Westerland-Hamburg an der Westküste. Auf der Strecke Lübeck-Hamburg wird eine Videoüberwachung nur noch für Teilbereiche erwogen.

Auch gegen die Pläne der Deutschen Bahn zur Aufrüstung von Bahnhöfen mit Überwachungstechnik erzielten wir einen Erfolg: Der Landtag bat die Deutsche Bahn im Juni 2016 auf unseren Antrag hin, eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung von Wirksamkeit, Kosten, unerwünschten Nebenwirkungen und Alternativen zu Videobeobachtung oder -aufzeichnung von Fahrgästen an Bahnhöfen und in Fahrzeugen in Auftrag zu geben. Bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse soll die Videobeobachtung oder -aufzeichnung von Fahrgästen nicht ausgeweitet werden. Die Bahn teilte mit, Schleswig-Holstein sei vom Programm zur Ausweitung der Bahnhofsüberwachung nicht betroffen.

Insgesamt wird also eine Kernforderung der PIRATEN erfüllt: Die Videoüberwachung nach dem Gießkannenprinzip ohne erwiesenen Mehrwert konnten wir in Schleswig-Holstein eindämmen. Wir haben daneben die Website kamerakarte-nord.de eingerichtet, auf der die Standorte von Überwachungskameras in Schleswig-Holstein eingetragen und eingesehen werden können.



Schleswig-Holstein setzt Vorratsdatenspeicherung nicht um – vorerst

Die anlasslose Vorratsspeicherung all unserer Telefon- und Internetverbindungen ist eine Massenüberwachungsmaßnahme mit bisher ungekannter Streubreite, deren Einsatz die Sicherheit unserer Daten, die Pressefreiheit, die Verbrechensaufklärung, den Schutz Unschuldiger und den Rechtsstaat bedroht. Vorratsdatenspeicherung gefährdet sogar Menschenleben, wenn sie es Menschen in Not unmöglich macht, anonym Hilfe und Rat zu suchen. Aus diesem Grund ist der Stopp der Vorratsdatenspeicherung ein Kernziel der PIRATEN.

Nach unserem Einzug in den Landtag haben wir ganz deutlich gemacht: Ohne klare Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung scheidet eine Wahl von Ministerpräsident Albig für uns aus. Vom Innenminister in spe, Andreas Breitner, ließen wir uns seine Ablehnung persönlich zusichern und zeichneten das Gespräch auf. Tatsächlich vereinbarten SPD, Grüne und SSW in ihrem Koalitionsvertrag dann, im Bundesrat gegen die Vorratsdatenspeicherung stimmen zu wollen. Dies tat Schleswig-Holstein dann Ende 2015 auch – als einziges Land neben Thüringen.

Unsere Forderung, Schleswig-Holstein solle gegen das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung vor dem Bundesverfassungsgericht klagen, lehnten SPD, Grüne und SSW leider ab. Wir PIRATEN wollen aber selbst Verfassungsbeschwerden einlegen.

Schließlich forderten wir PIRATEN im Landtag, Schleswig-Holsteins Polizei und Verfassungsschutz sollten auf jedwede Nutzung der anlasslos angehäuften Vorratsdaten verzichten. Auch hier hatten wir vorläufig Erfolg: SPD, Grüne und SSW vereinbarten, bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts keine Nutzung von Vorratsdaten zu genehmigen. Danach aber müsse der Zugriff auf Vorratsdaten zum Schutz von Menschenleben zugelassen werden. Dabei ist die Mär von der „Schutzlücke“ ohne Vorratsdatenspeicherung durch eine wissenschaftliche Studie widerlegt: Der Schutz von Menschenleben ist bisher auch ohne Vorratsdatenspeicherung angemessen gewährleistet.

Wir konnten die Landesregierung dazu bewegen, gegen die Wiedereinführung der anlasslosen Vorratsspeicherung all unserer Verbindungen und Bewegungen zu stimmen. Auch gestattet der Landtag einstweilen keine präventive Nutzung der Daten. Die Landesregierung leistet jedoch keineswegs mit Überzeugung Widerstand gegen die Vorratsdatenspeicherung. Ministerpräsident und Minister kritisierten das Vorhaben von CDU und SPD in Berlin nie öffentlich, Ex-Innenminister Breitner unterstützte es entgegen früherer Versprechen uns gegenüber sogar ausdrücklich. Der SPD-Landesvorsitzende Dr. Ralf Stegner warb auf dem entscheidenden SPD-Konvent für den Überwachungshammer. Auch eine Verfassungsklage lehnt unsere Landesregierung nach wie vor ab. Wir PIRATEN werden daher weiterhin massiv Druck ausüben müssen, um die Bürger vor der Totalerfassung all ihrer Kontakte und Bewegungen zu schützen und die Vorratsdatenspeicherung juristisch oder politisch zu stoppen.



Bestandsdatenauskunft eingedämmt

Das Gesetz zur „Bestandsdatenauskunft“ ermöglicht es Behörden, hochprivate Daten, wie z. B. Passwörter, abzufragen und Internetnutzer schon bei einfachen Ordnungswidrigkeiten und ohne richterliche Prüfung zu identifizieren. Wir PIRATEN sehen darin einen Angriff auf unsere Passwörter und unsere Anonymität im Internet. Passwörter ermöglichen den Zugriff auf hochsensible Inhalte von E-Mails, Fotos, Tagebüchern oder Dokumenten. Nachdem das Bundesverfassungsgericht auf eine Verfassungsbeschwerde von Patrick Breyer das alte Gesetz zur Bestandsdatenauskunft als teilweise verfassungswidrig verworfen hatte, sollte 2013 ein neues Gesetz auf den Weg gebracht werden.

Auf unsere Initiative hin hat sich der Schleswig-Holsteinische Landtag für massive Einschränkungen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Bestandsdatenauskunft ausgesprochen. Die Landesregierung hat im Bundesrat daraufhin ihr Abstimmungsverhalten geändert und eigene Änderungsanträge eingebracht, die teilweise angenommen wurden. Da das Gesetz im Kern aber nicht verhindert werden konnte, haben Katharina Nocun und Patrick Breyer eine Sammel-Verfassungsbeschwerde von über 4.000 Menschen dagegen organisiert, über die bis dato noch nicht entschieden wurde.

Bei dem Landesgesetz zur Bestandsdatenauskunft konnten wir erreichen, dass Internetnutzer in Schleswig-Holstein nur auf richterliche Anordnung präventiv identifiziert werden dürfen. Andererseits geht Schleswig-Holstein über das hochumstrittene Bundesgesetz sogar noch hinaus: Die Polizei im Norden darf auch von „Telemedien-Diensteanbietern“, wie Facebook, Google oder Twitter, unser Surfverhalten auf sämtlichen Internetportalen präventiv abfragen. Zum Unmut der übrigen Abgeordneten, die sich in die Sommerpause verabschieden wollten, hat jeder anwesende Abgeordnete der PIRATEN vor der Abstimmung eine persönliche Erklärung zu dem Gesetz abgegeben – über 5.000 Menschen haben dieses Video angeschaut. Im Jahr 2014 haben dann alle Abgeordneten der Piratenfraktion Verfassungsbeschwerde eingelegt, über die bisher noch nicht entschieden ist.

Die Überwachung von Internetnutzern und den Zugriff auf ihre Passwörter konnten wir etwas erschweren, doch im Kern konnten wir ein weitreichendes Überwachungsgesetz auf Bundes- und Landesebene nicht politisch verhindern. Mit zwei Verfassungsbeschwerden gehen wir nun juristisch dagegen vor. Unser Ziel bleibt klar: Der Staat darf auf Kommunikationsdaten allenfalls mit richterlicher Anordnung und zur Aufklärung schwerer Straftaten oder zur Abwehr von Gefahren für wichtige Rechtsgüter zugreifen. Einen Zugriff durch Geheimdienste lehnen wir in jedem Fall ab, ebenso wie die Herausgabe von Zugriffscodes wie PINs und Passwörter, denn unsere Passwörter gehören uns!

Verfassungsbeschwerde gegen Bundesgesetz: <https://stopp-bda.de/>

Persönliche Erklärungen gegen Landesgesetz: <https://www.youtube.com/watch?v=9rW8m85f6Bg>

Verfassungsbeschwerde gegen Landesgesetz: <http://www.piratenfraktion-sh.de/2014/06/30/kippt-die-bestandsdatenauskunft-abgeordnete-der-piratenfraktion-legen-verfassungsbeschwerde-ein/>



Open Access

Unter Open Access versteht man ganz allgemein den freien Umgang zu Informationen im Bereich von Forschung und Wissenschaft. Die Piratenfraktion forderte die Landesregierung daher 2013 auf, jeder Person die Nutzung und Verwertung von Werken zu erlauben, an denen das Land oder nachgeordnete Körperschaften die Rechte halten.

Das Land Schleswig-Holstein ist nicht nur Nutzer von urheberrechtlich geschützten Werken, sondern auch Schöpfer einer Reihe von Werken. Die Erstellung dieser Inhalte ist bereits aus den dem Land zugewiesenen Aufgaben begründet und aus Steuermitteln finanziert. Aus diesem Grund ist es für die Piratenfraktion selbstverständlich, dass so viele Informationen wie möglich der Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung gestellt werden müssen. Nach Möglichkeit sollte dafür die sehr liberale CC-0-Lizenz angewandt werden.

Die Umstellung auf eine möglichst freie und allgemein gültige Freigabe von Informationen setzt nicht nur verwaltungsrechtliche Veränderungen voraus, sondern auch ein Umdenken in Politik und Verwaltung. Nachdem die Piratenfraktion das Thema auf die politische Agenda gesetzt hatte, wurde ein Gutachten beim wissenschaftlichen Dienst des Landtags in Auftrag gegeben. Dieses bejahte die grundsätzliche Möglichkeit von Open Access im Bildungs- und Hochschulbereich.

Im weiteren Verlauf wurde dann vom Landtag eine geänderte Fassung eines Antrags der Piratenfraktion angenommen. Der Antrag fordert die Landesregierung auf, ein Konzept über die Nachnutzung von allen Werken vorzulegen, an denen das Land Schleswig-Holstein Nutzungsrechte hält.

Hierbei soll unter Wahrung der Rechte Dritter eine rechtssichere Freigabe dieser Werke zur kommerziellen und nicht kommerziellen Nutzung erreicht werden.



Netzneutralität stärken

Die Netzneutralität im Internet zu schützen und zu stärken, ist seit jeher ein Anliegen der Piratenfraktion(en) – nicht nur in Schleswig-Holstein. Netzneutralität bedeutet, dass im Internet alle Daten gleichbehandelt werden. Ohne Netzneutralität können Content Provider einen Vorteil erlangen, indem sie sich bei den Netz Providern gegen ein Extrageld eine bevorzugte Behandlung ihrer Datenpakete erkaufen. Dadurch haben große Unternehmen einen Vorteil gegenüber kleinen Unternehmen und Start-ups, die diese Mehrkosten nicht aufbringen können.

Daher hat die Fraktion 2013 einen Antrag in den Landtag eingebracht, um die Landesregierung aufzufordern, die Ziele der Netzneutralität anzuerkennen und umzusetzen. Der Antrag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat auf eine Verordnung hinzuwirken, die die grundsätzliche Verpflichtung für Internetzugangsanbieter beinhaltet, alle übermittelten Datenpakete während der Übertragung unabhängig von Herkunft, Ziel, Inhalt oder Tarif gleich zu behandeln.

Auch wenn der Antrag in seiner ursprünglichen Form nicht mehrheitsfähig war, konnten doch wesentliche Bestandteile in einem fraktionsübergreifenden Antrag im Juni 2014 gesichert werden. Damit geht von Schleswig-Holstein ein klares Signal nach Brüssel und Berlin aus, denn anders als das Europaparlament und die Große Koalition will Schleswig-Holstein die Sperrung bestimmter Dienste (z. B. Internettelefonie über Mobilfunk) oder Zusatzkosten für schnelle Dienste (z. B. Video- und Musikstreaming) konsequent untersagen. Auch der Vermarktung von Volumentarifen als Flatrates erteilte der Landtag eine klare Absage, ebenso wie Vorschriften von Internet Providern, die nur bestimmte Hardware an ihren Anschlüssen zulassen.

Während das Ende des Routerzwangs ab Mitte 2016 beschlossene Sache ist, geht der Kampf um die Netzneutralität weiter: Die EU hat den Providern eine Hintertür offengelassen, da sogenannte „Spezialdienste“ bevorzugt behandelt werden dürfen. Welche das genau sind, kann zu diesem Zeitpunkt niemand mit Sicherheit sagen.⁶

Weiterführende Informationen

<https://www.piratenpartei.de/2014/05/08/piraten-wirken-schleswig-holstein-will-netzneutralitaet-ueber-bundesrat-verbindlich-festschreiben/>

<http://www.computerbase.de/2016-05/netzneutralitaet-naechste-runde-im-streit-um-spezialdienste/>

<http://winfuture.de/news,90027.html>

<https://netzpolitik.org/2016/netzneutralitaet-im-bundestag-das-bloede-ist-nur-dass-die-inhalteanbieter-die-infrastrukturklauen/>

Erwähnte Dokumente

Drucksache 18/852

Drucksache 18/2739



Unsichere Webserver-Konfiguration des Landes

Unter dem Namen POODLE (für Experten: „Padding Oracle On Downgraded Legacy Encryption“) sorgte im Oktober 2014 eine neue Sicherheitslücke im Internet für Furore und bei Administratoren und Website-Betreibern für schlaflose Nächte. In Schleswig-Holstein würde sich sicherlich schnell um so etwas gekümmert oder etwa nicht?

Die Verschlüsselung von Internettraffic sollte spätestens seit den Enthüllungen von Edward Snowden zum Standard beim Datenaustausch über das Internet gehören. Beim Surfen über unsichere Verbindungen (also über http://) kann im Klartext jeder „Lauscher“ mitlesen, was da gerade über die Leitung rauscht. Das beinhaltet Passwörter und Benutzernamen, eingegebene Formulare Daten und die genaue Unterseite, die vom Nutzer aufgerufen wird.

Eine verschlüsselte Verbindung (also über https://) verhindert dies. Doch wie so häufig steckt der Teufel im Detail: Immer wieder werden Sicherheitslücken in den Verschlüsselungsprotokollen aufgedeckt und Administratoren gezwungen, entsprechende Updates einzuspielen oder unsichere Protokollvarianten abzuschalten. Für ein großes Bundesland wie Schleswig-Holstein sollte so etwas zum Standardvorgehen gehören – sollte man meinen. Doch weit gefehlt. Im März 2016 fand die Piratenfraktion die besagte POODLE-Lücke in den Webservern der Landesregierung – anderthalb Jahre nach Bekanntwerden der Lücke.

Mit der Sicherheit der User spielt man keine Spielchen, was ein öffentlichkeitswirksames Aufdecken der Lücke ausschloss. Die Piratenfraktion wandte sich daher – kurz nach Aufdeckung der Sicherheitslücke – direkt an den CIO (Chief Information Officer) der Landesregierung mit der Bitte um schnellstmögliche Behebung. Mit Erfolg: Der zentrale IT-Dienstleister Dataport hat die Lücke geschlossen und somit das Surfen auf den Seiten der Landesregierung wieder sicher gemacht. Dass die angebotene Verschlüsselung trotz allem noch nicht perfekt ist, ist bedauerlich – die Piratenfraktion verfolgt dies weiter!



Robenzwang für Rechtsanwälte abgeschafft

Nach den Ausführungsbestimmungen zum Berufsrecht der Rechtsanwälte mussten Anwälte vor Gericht als Berufskleidung eine schwarze Robe, ein „weißes Hemd und eine weiße Halsbinde (Quer- oder Langbinder)“ tragen, während Rechtsanwältinnen eine „weiße Bluse“ vorgeschrieben und das Tragen einer „weißen Schleife“ freigestellt wurde.

Die Robe hat zwar den Vorteil, dass der Anwalt in Strafsachen vom Angeklagten deutlich unterscheidbar ist, die Nachteile überwiegen aber. Insbesondere war das dann der Fall, wenn ein Richter den Anwalt wegen des Fehlens der Robe nicht hat auftreten lassen und der Mandant deswegen den Prozess verlor.

Dieser verstaubten Kleiderordnung nahmen wir PIRATEN uns an und reichten einen Gesetzentwurf ein, der die Aufhebung der entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften zum Gegenstand hatte. Eine moderne Justiz braucht keine angestaubten Vorschriften über Hemdfarbe, Krawattenfarbe und „weiße Schleifen“ von Rechtsanwälten.

Damit überzeugten wir auch die Abgeordneten von SPD, Grünen und SSW. Am 16.05.2014, also schon knapp drei Monate nach Einbringung des Entwurfes, nahm der Landtag den Antrag einstimmig an. Anstelle der alten Kleiderordnung gilt für Anwälte nun nur noch die Pflicht vor Gericht in Robe aufzutreten, soweit dies üblich ist.



Landesdatenschutzbeauftragte: Offenes Auswahlverfahren statt Vetternwirtschaft

Institutionen wie Landesrechnungshof, Landesverfassungsgericht oder Landesdatenschutzzentrum sollen unser Land kontrollieren – doch wer an ihrer Spitze steht, wird politisch vom Landtag bestimmt. Die Auswahl der Kontrolleure erfolgt regelmäßig nicht in einem offenen Interessenbekundungsverfahren, um den Interessenten mit der besten Qualifikation zu finden, sondern in geheimen Absprachen der Fraktionsvorsitzenden: mal darf die eine, mal die andere Partei einen Posten verteilen.

Gegen diese Vetternwirtschaft sind wir PIRATEN von Anfang an vorgegangen. Wir fordern eine offene Ausschreibung dieser Spitzenämter, eine (möglichst öffentliche) Anhörung in Frage kommender Interessenten und eine Auswahl nach Eignung der Interessenten.

Nach dem Ende der zweiten Amtszeit des ehemaligen Landesdatenschutzbeauftragten Dr. Thilo Weichert (Mitglied von Bündnis 90/Grüne) stand eigentlich eine Neubesetzung an. Eine dritte Wahl Weicherts war gesetzlich ausgeschlossen, um zu verhindern, dass der Landesdatenschutzbeauftragte zur Sicherung seiner Wiederwahl seine Kontrollfunktion

gegenüber der Regierung vernachlässigt. SPD, Grüne und SSW ließen sich von ihren Wiederwahlplänen jedoch nicht abbringen und hoben die gesetzliche Wiederwahlsperrung auf, um Dr. Weichert unbegrenzt wieder wählen zu können. Die eigentliche Neuwahl erfolgte jedoch in geheimer Abstimmung, und hier verfehlte Dr. Weichert die erforderliche Mehrheit, weil auch Abgeordnete der Koalition der „Lex Weichert“ die Gefolgschaft verweigerten.

Nun konnten wir PIRATEN zuerst CDU und FDP, später auch die übrigen Fraktionen für ein offenes Bewerbungsverfahren gewinnen. Interessenten wurden öffentlich aufgefordert, sich zu bewerben. Neben Herrn Dr. Weichert meldeten eine Reihe weitere hochqualifizierte Personen ihr Interesse an. Alle interessierten Abgeordneten konnten an den Vorstellungsgesprächen teilnehmen, deren Öffentlichkeit wir leider nicht durchsetzen konnten. Nach eingehender Beratung fiel die Wahl schließlich weder auf Dr. Weichert, der sich unter anderem für eine Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen hatte, noch auf die bei den Grünen aktive Kirsten Bock, sondern auf Weicherts bisherige Stellvertreterin Marit Hansen (parteilos) - eine hervorragend qualifizierte Informatikerin und seit vielen Jahren im Landesdatenschutzzentrum mit Führungsaufgaben vertraut. Sie wurde bei nur 11 Nein-Stimmen mit breiter Mehrheit vom Landtag gewählt.

Zum ersten Mal konnten wir ein offenes Auswahlverfahren vor der Besetzung eines Spitzenamts durchsetzen. Wir PIRATEN wollen die Besten für unser Land, nicht die mit den besten politischen Verbindungen. Mit Marit Hansen hat sich tatsächlich die beste Interessentin durchgesetzt: Mit ihr haben wir eine erfahrene, hochqualifizierte und europaweit anerkannte Datenschützerin als neue Landesdatenschutzbeauftragte gewonnen – und zudem endlich mal diesen Posten mit einer Frau besetzt.



Direkte Demokratie: Mehr Mitbestimmungsrechte durch Bürger- und Volksentscheide

Unser repräsentatives politisches System, wie es bisher ausgestaltet ist, befindet sich in einer Vertrauenskrise. Die Menschen vertrauen nicht mehr darauf, dass die politischen Vertreter im Interesse der Mehrheit entscheiden. Wir PIRATEN halten das bisherige System für dringend reformbedürftig und wollen die direkte Demokratie stärken. Unser Ziel ist es, Entscheidungsmacht an die Bevölkerung zurückzugeben.

Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen und auch Volksentscheide auf Landesebene sind möglich, doch die entsprechenden Regeln sind verbesserungsbedürftig. Viele Themen können von den Bürgern gar nicht aufgegriffen werden, sie sind nach bisheriger Gesetzeslage für Bürger- und Volksbegehren tabu. Auch sind die zahlenmäßigen Hürden viel zu hoch.

Als Teil eines Bündnisses für mehr Demokratie in Schleswig-Holstein hat die Piratenpartei mit dazu beigetragen, über 20.000 Unterschriften für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen zu sammeln.

Im Landtag haben wir erreicht, dass viele Forderungen der Volksinitiative umgesetzt wurden: Seit 2013 gelten geringere Hürden für Bürgerbegehren (Unterschriftenzahl, Zustimmungsquorum). Es gelten Mitentscheidungsrechte über das „Ob“ der Planung von Großprojekten wie Kraftwerken oder Einkaufszentren. Dies stärkt den Einfluss der Bürger auf politische Entscheidungen deutlich. Nicht durchsetzen konnten wir eine Mitentscheidung auch über kommunale Abgaben und Entgelte (z.B. Kita-Beiträge) und über die inhaltliche Ausgestaltung von Bauleitplänen (z.B. zur Höhe eines Hochhausbaus).

Auf Landesebene hat es in Schleswig-Holstein bisher noch keinen wirklich erfolgreichen Volksentscheid gegeben. Im Jahr 2014 konnten wir durchsetzen, dass im Zuge der Verfassungsreform die Zahl der für einen Volksentscheid benötigten Unterschriften und auch das Zustimmungsquorum abgesenkt wurden. Im Jahr 2016 kam hinzu, dass Unterschriften für Volksinitiativen auch auf der Straße gesammelt werden können.

Nicht rütteln konnten wir am Verbot Kosten verursachender Volksinitiativen, was viele Initiativen unmöglich macht. Auch eine Unterschriftensammlung über das Internet wurde so hohen Hürden unterworfen, dass von dieser modernen Möglichkeit wohl nur selten Gebrauch gemacht werden wird.

Auf dem Weg zu echten direktdemokratischen Mitbestimmungsrechten konnten wir PIRATEN im Landtag durch beharrliche Arbeit wichtige Fortschritte erzielen. Es ist heute deutlich leichter, politische Fragen durch Bürger- oder Volksentscheid selbst abzustimmen. Wir sind aber noch weit von einer direktdemokratischen „Schweiz des Nordens“ entfernt, in der regelmäßig Bürgerentscheide und Volksabstimmungen zu wichtigen Fragen unserer Gemeinden oder unseres Landes stattfinden. Dies bleibt aber weiter Hauptziel unserer politischen Arbeit als PIRATEN.



Das Wahlrecht ist demokratisches Grundrecht – für alle!

Die Wahlbeteiligung sinkt seit Jahren. Wesentliche Ursache: „Wählen lohnt sich nicht, weil es keinen Unterschied macht, wer gewählt wird.“ Oder: „Die zur Wahl stehenden Parteien und Kandidaten vertreten ohnehin nicht die Interessen der Bürger.“ Wir PIRATEN sehen die Parteien in der Verantwortung, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und deren Bereitschaft zur Partizipation durch eine überzeugendere Politik für die große Mehrheit der Menschen und durch einen Ausbau der Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zurückzugewinnen.

Gleich nach unserer Wahl in den Landtag haben wir zusammen mit SPD, Grünen und SSW einen Gesetzentwurf zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre vorgelegt, der auch im Landtag beschlossen und so Gesetz wurde. Bei der nächsten Landtagswahl dürfen also erstmals auch 16- und 17-jährige mitwählen. Im Vorfeld soll an den Schulen die politische Bildung verstärkt und das Interesse an der demokratischen Mitwirkung, geweckt werden.

Darüber hinaus haben wir durchgesetzt, dass von einem Betreuer unterstützte Menschen nicht länger vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Um immer wieder aufkommende Zweifel an der Manipulierbarkeit von Wahlen durch die Auslage radierbarer Bleistifte in Wahlkabinen zu beseitigen, konnten wir erreichen, dass ab der nächsten Wahl nicht radierbare Stifte ausgelegt werden sollen.

Auf unsere Initiative hat sich der Landtag dafür ausgesprochen, dass nicht nur EU-Ausländer, sondern alle Menschen ohne deutschen Pass an Kommunalwahlen teilnehmen dürfen, wenn sie bereits einige Jahre in einer Kommune gelebt haben. Für die erforderliche Grundgesetzänderung hat sich auf Bundesebene jedoch noch keine Mehrheit gefunden.

Im Jahr 2016 konnten wir Pläne stoppen, den Einzug kleiner Parteien in Gemeinderäte, Stadträte und Kreistage zu erschweren. Dies hätte weniger demokratische Vielfalt bedeutet. Keinen Erfolg hatten wir mit der Forderung, die 5%-Sperrklausel zur Landtagswahl abzuschaffen oder den betroffenen Wählern kleiner Parteien eine Ersatzstimme zu geben. Wir werden weiter daran arbeiten, den ersatzlosen Verfall von teilweise fast 15% der gültigen Wählerstimmen zu verhindern.

Wir PIRATEN arbeiten in allen Bereichen an einer Modernisierung unserer Demokratie im Sinne von echter Transparenz, mehr Mitbestimmung und stärkeren Bürgerrechten. Systemänderungen gestalten sich allerdings besonders zäh. Wo Parteien und ihre Mandatsträger selbst betroffen sind, wirken Beharrungskräfte besonders stark. Mit einer Vielzahl von Initiativen konnten wir gleichwohl das demokratische Wahlrecht stärken und die Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten der Bürger ausbauen. Viel bleibt aber noch zu tun. Wir werden nicht nachlassen, mehr Demokratie einzufordern.



Interfraktionelle Absprachen

Wir PIRATEN setzen uns besonders für mehr Transparenz in den Volksvertretungen ein. Damit der Bürger seiner Kontrollpflicht dem Staat gegenüber nachkommen kann, muss dieser offen und transparent handeln. Die Demokratie wird gestärkt, wenn mehr Mitwirkungsmöglichkeiten und Einblicke in die Abläufe von Politik und Verwaltung gewährt werden. Durch Einsicht in die Staatsgeschäfte können Korruption, Bürokratie und Lobbyismus erkannt werden. Inkompetenz und Versäumnisse werden schneller aufgedeckt.

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag war es bis 2012 üblich, dass den Bürgern Beratungen und Absprachen der Fraktionsvorsitzenden im sog. Ältestenrat nicht bekannt gegeben wurden. Das empfanden wir als mit unserem Ziel der Transparenz nicht vereinbar. Wir wurden mit einem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung tätig (Landtags-Drucksache 18/9) und veröffentlichten die Ältestenratsprotokolle zeitweise eigenmächtig.

Im Ergebnis konnten wir einen Teilerfolg erzielen: Wohl als einziges Parlament Deutschlands veröffentlicht nunmehr der Schleswig-Holsteinische Landtag seit November 2012 Tagesordnung und Ergebnisprotokolle seiner Ältestenratssitzungen. Dadurch werden die bisher nichtöffentlichen interfraktionellen Absprachen erstmals in der Geschichte des Landtags transparent.



Livestreams im Landtag und in den Kommunen

Transparenz der parlamentarischen Abläufe ist eines der Kernziele, mit dem wir in den Schleswig-Holsteinischen Landtag eingezogen sind. Unseren Zielen entsprechend sollen die Bürger die Sitzungen der politischen Entscheidungsträger verfolgen können, um sich eine Meinung bilden und sich einbringen zu können. Vielen Menschen ist eine persönliche Anreise zu Sitzungen nicht möglich, sei es wegen großer Entfernung, sei es wegen Berufstätigkeit.

Auf unsere Initiative hin werden seit 2014 auch die Sitzungen der Ausschüsse des Landtags live ins Internet gestreamt. So sind beispielsweise Sachverständigenanhörungen zur Vorbereitung der Gesetzgebung überall im Land mitzuhören.

Der Landtag hat auf unsere Initiative hin außerdem das Streaming von Sitzungen der Kommunalvertretungen (z.B. Gemeinderat, Stadtvertretung, Kreistag) erleichtert. Die Live-Übertragung von Sitzungen kann nun durch Mehrheitsbeschluss ermöglicht werden (zuvor galt das Einstimmigkeitsprinzip). Dafür wurde die Gemeindeordnung geändert.

Damit ist uns PIRATEN ein weiterer wesentlicher Schritt hin zur Transparenz parlamentarischer und kommunalpolitischer Entscheidungen gelungen. Heute, wenige Jahre später, ist dies parlamentarischer Alltag in Schleswig-Holstein geworden.



Bezahlbarer Wohnraum

In unserem Wahlprogramm nimmt das Recht auf bezahlbaren Wohnraum einen wichtigen Platz ein. In Teilen Schleswig-Holsteins fehlt bezahlbarer Wohnraum, insbesondere im Hamburger Umland, in Kiel und Lübeck, sowie in Tourismusgebieten. Hier gibt es überdurchschnittliche Mietsteigerungen und überdurchschnittlich hohe Mieten. Das trifft natürlich Menschen mit einer eher angespannten finanziellen Ausstattung ganz besonders hart. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

Von der Schaffung neuen Wohnraums können die meisten Mieter nicht profitieren. Neubau ist oftmals nur ein Tropfen auf den heißen Stein und vielerorts nicht möglich. Deswegen müssen vorhandene bezahlbare Wohnungen vor übermäßigen Mietsteigerungen geschützt werden.

Wir haben zunächst eine Absenkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen in Gebieten mit besonderem Wohnraummangel gefordert und mit unserem Antrag im Landtag erreicht, dass das Innenministerium eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen hat. Leider gilt diese Verordnung in wenig mehr als 10 von über 1.000 Gemeinden und Städten Schleswig-Holsteins und bleibt daher weitgehend wirkungslos.

Zweitens haben wir eine Begrenzung von Mieterhöhungen bei Neuvermietung gefordert. Auch eine solche Verordnung hat das Innenministerium inzwischen erlassen. Sie lässt aber wiederum den Großteil des Hamburger Rands, der Städte und der Tourismusgebiete ungeschützt.

Schließlich haben wir ein gebietsweises Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum als Ferienwohnung o. ä. gefordert. Die Städte und Gemeinden sollen bei Wohnraummangel auch gegen das Leerstehen- oder verfallen lassen von Wohnungen vorgehen können. Wir haben einen entsprechenden zur Sicherung von Dauerwohnraum ausgearbeitet und vorgelegt. Auch hier haben wir erreicht, dass der Innenminister einen eigenen entsprechenden Gesetzentwurf angekündigt hat. Auch zwei Jahre später ist das versprochene Gesetz jedoch nicht vorgelegt worden.

Bezahlbarer Wohnraum stellt ein Grundbedürfnis des Menschen dar und Politik sollte ihr Möglichstes dazu beitragen, diesem Bedürfnis gerecht zu werden. Die PIRATEN werden dieses Thema deshalb nicht aus den Augen verlieren.



Transparenz politischer Weisungen gegenüber Staatsanwälten

Wenn die Justizministerin Staatsanwälten in laufenden Ermittlungsverfahren Weisungen erteilt, entsteht der Verdacht einer politischen Beeinflussung von Strafverfahren. Deswegen ist unser Ziel die Abschaffung dieses Weisungsrechtes, um einer Abhängigkeit der Justiz von der Regierung vorzubeugen.

Mit einem Antrag konnten wir PIRATEN erreichen, dass am 10.10.2014 das bundesweit wohl erste Gesetz zur Regulierung ministerieller Weisungen an Staatsanwälte in einzelnen Ermittlungsverfahren verabschiedet wurde. Danach muss jetzt die Justizministerin jede Weisung in einem strafrechtlichen Verfahren dem Landtagspräsidenten mitteilen, so dass der Landtag die Weisung kontrollieren und problematisieren kann.

Das ist der erste Schritt auf dem Weg zum Ziel, dieses Weisungsrecht abzuschaffen. Denn wenn die Justizministerin für Eingriffe in laufende Ermittlungsverfahren politisch zur Verantwortung gezogen werden kann, wird sie von ihrem Weisungsrecht eher keinen Gebrauch mehr machen. Die vollständige Abschaffung des Weisungsrechts ist nur auf Bundesebene möglich.



Tanzverbot an stillen Feiertagen eingeschränkt

Wir PIRATEN setzen uns für Veränderungen im gesellschaftlichen Bewusstsein ein. So haben wir beispielsweise erkannt, dass ein durchaus berechtigtes und weit verbreitetes Bedürfnis nach einer Lockerung des Veranstaltungsverbots an sogenannten stillen Feiertage bestand.

An Karfreitag, Volkstrauertag und Totensonntag sind öffentliche Tanzveranstaltungen oder andere „dem ernststen Charakter des Tages nicht entsprechende Veranstaltungen“ zu bestimmten Zeiten nicht zulässig. Auch öffentliche Versammlungen sind an diesen Tagen verboten. Die Verbote gelten selbst für Veranstaltungen in geschlossenen Gebäuden, die nach außen weder stören noch wahrnehmbar sind.

Diese Veranstaltungsverbote an stillen Feiertagen sind nicht mehr zeitgemäß. Abgesehen davon, dass sich nur noch etwas mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein durch die Kirche repräsentiert sehen, gelten sowohl im Nachbarland Hamburg als auch in Dänemark deutlich liberalere Regeln. Die Einschränkung des Versammlungsrechts war zudem aus unserer Sicht verfassungsrechtlich sehr bedenklich.

Wir haben daher einen Gesetzentwurf zur Einschränkung des Tanz- und Veranstaltungsverbots eingebracht. Erwartungsgemäß stießen wir insbesondere bei der CDU auf Widerstand. Im Ergebnis konnte sich jedoch bei freier Abstimmung eine Mehrheit durch die Parteien für die Lockerung finden. In Schleswig-Holstein darf künftig auch am Volkstrauertag und Totensonntag ab 20 Uhr das kulturelle Leben uneingeschränkt stattfinden. Auch in den Karfreitag darf künftig bis 2 Uhr morgens hinein gefeiert werden. Eine von uns Piraten geforderte weiterreichende Lockerung scheiterte knapp an Gegenstimmen vor allem aus CDU und SPD.

Im Ergebnis entspricht die herbei geführte Änderung nicht ganz dem gesetzten Ziel. Wir PIRATEN konnten aber 12 Stunden länger Kultur, Unterhaltung und Entspannung im Norden erreichen – darüber freuen wir uns sehr. Kinos, Theater, Opern, Kabarett, Literaturlesungen, Poetry Slams und Musikkonzerte sind am Abend von Volkstrauertag und Totensonntag nicht länger verboten. Für eine komplette Streichung des bevormundenden Veranstaltungsverbots werden wir in den nächsten Jahren weiterkämpfen.



Tage des Digitalen Lernens

„Das Internet ist da und es geht auch nicht mehr weg“ – diese Erkenntnis stand im Zentrum des ersten „Tag des digitalen Lernens“ im Landeshaus. Die Veranstaltung wurde vom Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags in zwei aufeinanderfolgenden Jahren durchgeführt, um interessierte Menschen für die Auswirkungen der digitalen Medien auf die Bildungslandschaft zu sensibilisieren. Die Vorsitzende des Bildungsausschusses betonte vor den rund 100 Gästen immer wieder, wer die treibende Kraft hinter dieser Initiative gewesen sei: Die Piratenfraktion.

Wer etwas Neues in der Bildungswelt vorantreiben will, hat es schwer. Der Volksmund sagt, dass Rasende oft Falltüren einrennen – und genauso mussten die PIRATEN den anderen Fraktionen vorkommen, da sie mit digitalen Medien nicht nur Computerspiele, sondern eine Veränderung der gesamten Gesellschaft und damit auch der Bildungslandschaft aktiv angehen wollten. Aber: Die PIRATEN hatten einfach viel eher als alle anderen erkannt, dass der digitale Wandel der Gesellschaft nicht ohne qualitative Auswirkungen auf Schule und Hochschule bleiben kann. Es wurde jedoch ebenso realisiert, dass zunächst eine Sensibilisierung des Landtags für die Digitalisierung in Bildungseinrichtungen erreicht werden muss – anderenfalls würde jede Initiative aus den Reihen einer kleinen Oppositionsfraktion auch künftig ins Leere laufen.

Nach vielen Gesprächen wurden zwei „Tage der digitalen Bildung“ zu unterschiedlichen Themen durchgeführt. Der Wettbewerb für Medienschulen, der inzwischen von der Landesregierung durchgeführt wurde, entstand ebenfalls auf Druck der Piratenfraktion. „Digitale Bildung“ ist heute ein Schwerpunkt der Bildungsministerin. Ohne den Druck der PIRATEN wäre Schleswig-Holstein mit Sicherheit noch nicht so weit, womit bewiesen wäre, dass auch eine kleine Fraktion nicht nur in Einzelinitiativen, sondern auch in großen gesellschaftlichen Prozessen etwas bewegen kann.



Handy-Detektoren an Schulen

1949 veröffentlichte ein amerikanisches Technikmagazin die gewagte These, dass „für die Zukunft Computer mit weniger als 1,5 Tonnen Gewicht vorstellbar“ seien. Heute besitzen über 90% der Schülerinnen und Schüler Smartphones und nutzen diese wie Computer. Was vor 67 Jahren noch futuristisch erschien, ist plötzlich Alltag, auch an den Schulen. Lehrer stellten sich die Frage, ob Schüler ihr Smartphone überhaupt mit in die Schule bringen dürfen oder ob es zum „Schummeln“ verleiten könnte. Die einfachste Lösung schienen Handyverbote in Schulordnungen zu sein. Mancher ging gar soweit, Handy-Detektoren zu verwenden, um Schummler aufzuspüren. Für die PIRATEN war dies nicht nur bildungspolitischer Mumpitz, sondern auch ein rechtswidriger Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Schüler.

In einer ersten Initiative von 2013 stellten die PIRATEN den Antrag, die Handy-Detektoren in Schulen zu verbieten. Nach einer breit angelegten Anhörung im Bildungsausschuss stand fest, dass es keine rechtliche Grundlage für den Einsatz der Aufspürgeräte gab. Der Landtag beschloss, die rechtliche Grundlage dafür auch nicht zu schaffen. Das Echo auf diesen Beschluss war geteilt. CDU und FDP beschworen schon einmal den Untergang des bildungspolitischen Abendlandes, die Koalitionsfraktionen schlossen sich im Kern der Auffassung der Piratenfraktion an. Die PIRATEN selbst nahmen diesen Erfolg zum Anlass, weiter daran zu arbeiten, dass Schulen die neuen Medien pädagogisch in den Unterricht integrieren anstatt den aussichtslosen Versuch zu unternehmen, sie um jeden Preis aus dem Schulalltag herauszuhalten.

Die Möglichkeit, Schüler-smartphones per Detektoren aufzuspüren, bleibt in Schleswig-Holstein untersagt. Durch verschiedene Initiativen und Anregungen bleibt es Markenkern der PIRATEN, neue Medien sinnvoll und pädagogisch fundiert in den Unterricht und den Schulalltag einzubringen und sie dort zu dem zu machen, was sie z. B. in der Arbeitswelt längst sind: ein unentbehrliches Instrumentarium für modernen und zukunftsweisenden Unterricht.



Handyverbote an Schulen

Viele Schulen im Land verfolgten die Strategie „verbieten statt thematisieren“ und verbannten die digitalen Medien komplett aus dem gesamten Schulgelände. Schülereigene Geräte durften nur sehr selten im Unterricht eingesetzt werden. An vielen Schulen war die Nutzung von eigenen Geräten sogar in den Pausen und Freistunden untersagt. So kam es immer wieder vor, dass Handys unrechtmäßig eingezogen und der Schüler mit einer schriftlichen Missbilligung belegt wurde. Dass dies alles vor dem Hintergrund eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2012 geschah, demzufolge Medienbildung ausdrücklich zum Bildungsauftrag der Schule gehört, machte dieses Vorgehen noch absurder – denn trotz dieses Beschlusses und eines inzwischen fünf Jahre alten Landeskonzeptes zur Nutzung digitaler Medien sind bis heute nur unzureichende Maßnahmen in den Klassenzimmern unserer Schulen angekommen.

2015 brachte die Piratenfraktion einen Antrag in den Landtag ein, demzufolge ein generelles Handyverbot an den Schulen zu verbieten sei. Vorangegangen war ein wissenschaftliches Gutachten, das die PIRATEN erstellen ließen, um für Rechtssicherheit zu sorgen. Das Gutachten sagte deutlich aus, dass für ein generelles Verbot die rechtliche Grundlage fehle. Eine private Nutzung, z. B. in Freistunden, darf die Schule also laut geltendem Recht nicht verbieten, was auch bedeutet, dass das Mitführen nicht grundsätzlich verboten werden darf. Lediglich hinsichtlich der Nutzung kann die Schule Regularien beschließen.

Die Initiative war erfolgreich. Alle Schulen wurden schriftlich von der Landesregierung aufgefordert, entsprechende Verbotspassagen aus den Schulordnungen wieder zu entfernen.

Die nächste Forderung der Piratenfraktion, nach der jede Schule ein eigenes medienpädagogisches Lehr- und Lernkonzept zu erstellen habe, wurde von der Mehrheit mit Bildungsausschuss abgelehnt. Wir sind aber sicher, dass die Schulen zeitnah genau das werden tun müssen.



Landesweiter Schulentwicklungsplan

In Schleswig-Holstein herrscht keine Chancengleichheit, wenn es um Bildung geht. Immer noch hängt schulischer Erfolg nicht nur von der sozialen Herkunft ab, sondern auch von der Schule selbst, ihrem Standort und der finanziellen Potenz des Trägers, da diese auch die Ausstattung der Schule bestimmt. Dieses System führt auch zu Fehlern in der Schülerprognose, denn jeder Kreis erstellt seinen eigenen Schulentwicklungsplan. In einem kleinen Bundesland wie Schleswig-Holstein kann es da schon zu Verwerfungen kommen. Schüler werden bspw. an zwei weiterführenden Schulstandorten angemeldet und entscheiden sich für den einen, ohne dem anderen abzusagen. Aus der planerischen Praxis ist bekannt, dass dann durchaus auch eine ganze Klasse fehlen kann, wenn das Schuljahr beginnt. Für die Piratenfraktion war schnell klar: Schulentwicklungsplanung macht an Kreisgrenzen nicht halt.

Dennoch kann es nicht von heute auf morgen dazu führen, dass das Land die Schulentwicklungsplanung übernimmt. Das erste Argument ist, dass man den Kreisen ihre Selbstständigkeit nicht nehmen will. Eine zweite Befürchtung geht sicher in Richtung Kostenverantwortung. Dessen ungeachtet hat die Piratenfraktion 2013 einen Antrag gestellt, nach dem das Land ein Konzept für einen landesweiten Schulentwicklungsplan erarbeiten möge. Besonderen Wert legte die Fraktion dabei auf eine sinnhafte Zusammenfassung der Kreisentwicklungspläne und die transparente Darstellung der Ergebnisse.

Nach Diskussionen im Bildungsausschuss kam man auf Grundlage der Pirateninitiative überein, dem Thema „IT-Programm zur Erfassung und Planung von Basisdaten in die gewünschte Kooperation“ besonderes Gewicht zu geben. Dabei geht es um die Sammlung der Kreisdaten, die die Grundlage für landesweite Entscheidungen und Koordinationsarbeiten sein sollen. Damit war ein wichtiger Schritt zur Erfüllung des Piratenziels gegeben.



Standards für Entwicklungsberichte in Grundschulen

„Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“ behauptet der Volksmund. Die Bedeutung der Grundschule für die individuelle Lernbiografie eines jeden Kindes ist unbestritten. Der Anspruch der inklusiven Gesellschaft hat aber auch für die Schule neue Normen definiert – die Leistung des Schülers wird nicht mehr im Vergleich zu anderen erbracht, sondern immer neu und individuell bewertet. Vor diesem Hintergrund hat sich auch die Zeugniserteilung verändert. 2014 kündigte die Landesregierung an, die Bewertung von Leistungsständen und Lernentwicklungen von Grundschulern neu zu gestalten. Dafür hatte die Landesregierung die volle Unterstützung der Piratenfraktion. Nicht einverstanden war die Fraktion jedoch mit dem Vorhaben der Landesregierung, diese Gestaltung in den Aufgabenbereich der jeweiligen Schule zu stellen.

Die PIRATEN fürchteten, wie viele Lehrer und Eltern auch, einen Flickenteppich und eine Einschränkung von Mobilität. Ein Kind hätte so z. B. nach einem Umzug und einem Schulwechsel völlig veränderte Parameter für seine Leistungsbewertung vorfinden können – wahrlich kein seltenes Phänomen. In einem entsprechenden Antrag formulierten die PIRATEN 2014 ihre Ansprüche an die Neuregelung. Es wurde festgestellt, dass Notenzeugnisse nicht zur inklusiven Schule passen und diese daher durch Entwicklungsberichte ersetzt werden sollten. Kompetenzraster sollten den Lernstand dokumentieren und die Prozesse der individuellen Lernbiografie abbilden. Wichtig war, dass die Landesregierung dafür die notwendigen landesweiten und vergleichbaren Standards schaffen sollte.

Der Antrag wurde nach erster Lesung in den Bildungsausschuss überwiesen. Es wurde schnell deutlich, dass sich CDU und FDP schwer von ihrem Schubladendenken und den alten Wegen der Leistungsbeurteilung lösen würden. Stattdessen erhielten die PIRATEN Unterstützung von den Koalitionsfraktionen. Man einigte sich auf einen gemeinsamen Antrag und somit wurde das Ziel der standardisierten landesweiten Vorgaben, die den PIRATEN, vielen Lehrer und Eltern so wichtig waren, umgesetzt.



Aktionsplan Politische Jugendbildung

Wo fängt eigentlich „politische Bildung“ an und wo hört sie auf? Darf es sein, dass es vom Schulstandort abhängig ist, ob Kinder politische Bildung erfahren oder nicht? Warum funktionieren Jugendbeiräte in manchen Orten gut und in anderen gar nicht? Die Piratenfraktion hat sich von Anfang an intensiv mit den Fragen politischer Jugendbildung auseinandergesetzt. Folgende Forderung war dabei zentral: Jedes Kind hat das Recht auf politische Bildung. Und wo, wenn nicht in Kindergarten und Schule, sind alle Kinder erreichbar? Damit gingen die PIRATEN auch in die erste große Debatte zum Thema „politische Jugendbildung“ in dieser Legislaturperiode. Sie brachten einen Antrag ein, der zwar von vielen gerne vergessen wird, der aber der Ausgangspunkt für den heutigen „Aktionsplan politische Jugendbildung“ ist.

Im Juni 2013 begannen die PIRATEN ihre Initiative, das bestehende und nur bedingt erfolgreiche Konzept der politischen Jugendbildung zu modernisieren. Politische Bildung von Anfang an und verbindlich in der Schule, altersgerecht und in angemessenem Umfang – so stellten sich die PIRATEN den neuen Aktionsplan vor und wussten damit viele externe Fachleute hinter sich. Sie forderten auch eine Vernetzung mit den außerschulischen Vereinen und Verbänden und eine Einbeziehung der damaligen Landeszentrale für politische Bildung. Die Idee war nicht nur plausibel – sie war so gut, dass die Mehrheit im Landtag sie auf keinen Fall einfach so unterstützen konnte. Dazu musste erst ein Bericht der Landesregierung her, der die von den PIRATEN bereits öffentlich gemachten Erkenntnisse noch einmal wiederholte.

Der von der Landesregierung 2013 vorgelegte Bericht stellte dann die Basis für einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen dar. Aus dem „Aktionsplan politische Jugendbildung“ wurde eine „Demokratie- und Partizipationsoffensive zur politischen Jugendbildung“. Einzig auf die Verbindlichkeit für alle Kinder und Jugendlichen wurde verzichtet. Das aber halten die PIRATEN gerade für elementar. Sie werden dieses Ziel weiter verfolgen.



Viel Theater ums Theater

Wenn man etwas in der Politik auf jeden Fall vermeiden sollte, dann ist es, hinter einen erzielten Erfolg zurückzufallen: so geschehen beim Landestheaterstandort in Schleswig. Die baufällige Spielstätte musste ersetzt werden und die Landesregierung hatte konkrete Pläne: ein Neubau auf dem Hesterberg oder nichts. Dass das nicht gut gehen würde, wurde bereits in einer ersten Landtagsdebatte deutlich. Zu viele offene Fragen, zu wenig Kommunikation mit den Menschen in Schleswig, zu geringe belastbare Informationen bezüglich der Kostenentwicklungen. Der Streit zwischen der Landesregierung und dem Schleswiger Theater eskalierte, der Neubau wurde verworfen.

Die anhaltende Diskussion um den Landestheaterstandort Schleswig zeigte nach Auffassung der Piratenfraktion auf, dass Bedarfe und Möglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen auch unterschiedlich angesehen und interpretiert wurden. Gleichzeitig wurde deutlich, dass es sich um ein bedeutendes landes- wie kommunalpolitisches Thema handelte. In vielen Gesprächen mit unterschiedlichen Gesprächspartnern wurde der Ruf nach einer wissenschaftlichen Aufarbeitung laut. Das war der Ausgangspunkt für einen Antrag auf ein wissenschaftliches Gutachten. Dabei sollten die Erfordernisse und Möglichkeiten für die über den kommunalen Finanzausgleich geförderten Theater durch einen unabhängigen Gutachter evaluiert werden. Natürlich sollten die Ergebnisse umgehend nach der Vorlage öffentlich gemacht werden. Der Antrag wurde damals jedoch als „völlig überflüssig“ abgelehnt.

Dass der Vorschlag der PIRATEN völlig richtig war, zeigte sich aber wenig später durch die Gesellschafter des Landestheaters. Diese gaben ein entsprechendes Gutachten selbst in Auftrag und baten die Landesregierung um Mittel aus der Landeskasse. Diese Mittel wurden auf Antrag der Kulturministerin im Oktober 2014 still und leise über den Finanzausschuss gewährt. Die erforderliche Mehrheit winkte den Antrag zustimmend durch. Das waren die gleichen Abgeordneten, die den Piratenantrag zuvor abgelehnt hatten.



Wie viele Lehrer braucht das Land?

Wer aktuell einen Blick in die Zeitung wirft, stellt fest, dass junge Gymnasiallehrer Zukunftsangst haben. Sie bangen um ihren Job in Schleswig-Holstein, weil der Bedarf aufgrund sinkender Schülerzahlen abnimmt. Wie kann es sein, fragt man sich, dass diese jungen und motivierten Menschen hier auf hohem Niveau ausgebildet werden und man sie am Ende nicht braucht? Wurden sie bei der Aufnahme des Studiums falsch beraten? Wurden sie überhaupt beraten?

Die Ursache für diese Situation ist eine fehlende Bedarfsplanung für Lehrer in unserem Land. Auch vermehrter Unterrichtsausfall und der so genannte „Unterrichtsfehl“ – also Stunden, die in bestimmten Fächern aufgrund fehlenden Lehrpersonals gar nicht gegeben werden können – resultieren daraus. Die Frage lautet demnach: Haben wir zu viele oder doch zu wenige und vor allem haben wir die richtigen Lehrer?

Im Mai 2013 richtete die Piratenfraktion eine „Große Anfrage“ an die Landesregierung, mit dem Ziel, festzustellen, wie viele und welche Lehrer in Schleswig-Holstein gebraucht werden. Diese Initiative stieß in der Öffentlichkeit auf sehr großes Interesse. Werden „Große Anfragen“ in der Regel binnen zwei Monaten fertiggestellt, nahm sich die Landesregierung dieses Mal enorm viel Zeit. Erst im September legte sie ihre Antworten auf die umfassenden Fragen der PIRATEN vor. Dafür wurde zwar viel Papier, aber wenig Mühe verwendet. Der überwiegende Teil der Fragen wurde unzureichend oder gar nicht beantwortet. Keine Statistik, keine Ahnung, kein Bedarf – die Begründungen für die Ahnungslosigkeit der Landesregierung waren vielfältiger Natur.

Die „Große Anfrage“ bewirkte vor allem, dass in der Öffentlichkeit anerkannt wurde, dass sich die PIRATEN um eine ehrliche Bestandsaufnahme kümmern – eine Bestandsaufnahme, die dringend nötig erscheint vor dem Hintergrund, dass Lehrerausbildung und -einstellung eine Aufgabe ist, die mit Langzeitperspektive koordiniert werden muss, um dem Bedarf zu entsprechen. Davon ist Schleswig-Holstein noch weit entfernt.



Schulen ans Netz – aber schnell!

Eine Schulstunde hat 45 Minuten. Das bedeutet, je länger es dauert, um einen Schul-PC mit dem Internet zu verbinden, desto kürzer wird die Lehr- und Lernzeit. Tatsächlich ist die Anbindung der Schulen an das schnelle Netz immer noch ein Problem. An einigen Schulstandorten funktioniert es gut und reibungslos, an anderen funktioniert es nur manchmal und dann endlos langsam. Wer aber für alle Schüler Bildungsgerechtigkeit fordert, der muss konsequent auch eine gleichwertige Ausstattung aller Schulen fordern. Und das ganz unabhängig davon, ob ein Schulträger reich oder eher klamm ist.

Die PIRATEN wollen das schnelle Netz für Schulen nicht losgelöst vom schnellen Netz für das ganze Land sehen. In einer entsprechenden Landtagsinitiative nahm die Fraktion die Ankündigung des Ministerpräsidenten auf, nach der alle Schulen mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet werden sollen. Da die Erschließung von Schulen im ganzen Land eine Erschließung ganz Schleswig-Holsteins bedingt, sah die Fraktion darin sowohl eine bildungspolitische als auch eine infrastrukturelle Komponente. Durch den Verkauf von Mobilfunkfrequenzen sollte die Maßnahme gegenfinanziert werden.

Die Notwendigkeit, die Schulen besser an das schnelle Glasfasernetz zu bringen, war schnell mehrheitsfähig. Allerdings gehört es zu den üblichen Ritualen zwischen Opposition und Mehrheitsfraktionen, dass letztere nicht so einfach einer guten Idee zustimmen können, wenn die anderen sie formuliert haben. Also dauerte es noch einige Gesprächsrunden, bis man sich auf einen gemeinsamen Antragstext verständigen konnte. Am Ende zeichneten alle Mehrheitsfraktionen die Initiative der PIRATEN mit. Leider konnten sie nicht durchsetzen, dass Schulen prioritär behandelt werden, aber auch sie sollen vom Verkauf der Mobilfunkfrequenzen profitieren. Immerhin!



Bildung muss frei sein – Wie frei ist Bildung?

„Freie Bildung für alle!“ ist ein Klassiker unter den Wahlkampfforderungen. Auch die PIRATEN verstehen darunter ein zentrales Element von Chancengleichheit. Aber seit dem PISA-Schock hat sich nicht viel geändert – immer noch hängen Bildungschancen und damit Zukunftsperspektiven stark von der sozialen Herkunft ab. Wer es sich leisten kann, erkaufte sich notfalls die Bildung seiner Kinder. Wer jedoch über die nötigen Mittel nicht verfügt, erhält in mancher deutschen Großstadt Nachhilfeunterricht im Sozialkundefach „Mein Leben in Hartz IV“. Dies ist deutsche Realität, die viele Menschen nicht wahrhaben wollen.

Das sind nicht die Voraussetzungen, welche die PIRATEN sich für eine gerechte Bildungspolitik vorstellen. Allerdings hat die Fraktion gelernt, dass jede Idee, sei sie auch noch so gut und richtig, eine gesicherte Datenbasis benötigt, um zu überzeugen. Deshalb stellte die Fraktion 2014 zunächst einen Antrag, nach dem die Landesregierung einen Bericht zur Eigenbeteiligung der Schüler an den Lehr- und Lernmitteln an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vorlegen sollte. In diesem sollte auch dargestellt werden, inwieweit die Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket geeignet sind, die tatsächlichen Bedarfe und Ausgaben während eines Schuljahres zu decken. Es begannen die üblichen Routinerunden, um sich Mehrheiten zu organisieren. Im November 2014 einigten sich die Mehrheitsfraktionen mit der Piratenfraktion auf einen gemeinsamen Antragstext.

Der gemeinsame Antrag führte zur Auftragserteilung an das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN). Dort wird eine Elternbefragung zur Kostenbeteiligung vorbereitet. Die Ergebnisse sollen im Juni 2016 vorliegen. Sie sollen die Grundlage für eine weitere Initiative bilden.



Staatsausgaben sind nachvollziehbar

“Wissen ist Macht“ wird bislang eher synonym dafür verwendet, Wissen für sich zu behalten, abzuschotten und zu monopolisieren. Eine erfolgreiche Gesellschaft des 21. Jahrhunderts muss den Satz erweitern zu “Wissen ist Macht – wenn es allen gehört“. Denn eingesperartes Wissen ist gesellschaftlich totes Wissen und nutzt zunächst nur dem, der daraus “Kapital“ schlägt.

Umweltschutzorganisationen, Bürgerrechtsgruppen, Verbraucherschützer und viele andere Organisationen und weitere Interessenvertreter der Bürger fordern seit Langem mehr Transparenz, auch in der öffentlichen Verwaltung. Die Piratenfraktion versteht sich als Vertreterin dieser Gruppen.

Damit der Bürger seiner Kontrollpflicht dem Staat gegenüber nachkommen kann, muss dieser offen und transparent aufgestellt sein. Die Demokratie wird gestärkt, wenn mehr Mitwirkungsmöglichkeiten und Einblicke in die Abläufe von Politik und Verwaltung gewährt werden. Durch Einsicht in die Staatsgeschäfte können Korruption, Bürokratie und Lobbyismus erkannt werden. Inkompetenz und Versäumnisse werden schneller aufgedeckt.

Mit dem Ziel, die vollständige Dokumentation der Haushaltspläne und ihrer Entwicklung unter freier Lizenzierung allen Bürgern zur Verfügung zu stellen, haben wir im November 2012 unseren Antrag „Barrierefreien Haushalt im offenen Format veröffentlichen“ eingebracht. Unsere Forderung war, den aktuellen sowie die zukünftigen Haushaltsplanentwürfe und Haushaltspläne maschinenlesbar in einem offenen und barrierefreien Format über das Internet unentgeltlich und zur freien Verwendung bereitzustellen. Bereitgestellt werden sollte, neben dem reinen Zahlenwerk, auch die semantisch aufbereitete und logisch verknüpfte Fassung der Haushaltspläne.

Alle Fraktionen standen unserer Intention, den Bürgerinnen und Bürgern den Haushalt möglichst barrierefrei zur Verfügung zu stellen, grundsätzlich positiv gegenüber. Nach einem Workshop des Finanzministeriums unter Beteiligung des Finanzausschusses wurde ein interfraktioneller Antrag auf den Weg gebracht, der sämtliche unserer Forderungen beinhaltete – lediglich der Zeithorizont wurde etwas weiter gefasst. Der gemeinsame Antrag wurde im März 2014 einstimmig im Plenum beschlossen.



Managergehälter werden offengelegt

Als unangemessen hoch empfundene Bezüge der Verwaltungsräte, Aufsichtsräte und Geschäftsführungen öffentlicher Unternehmen stoßen bei den Bürgern auf Unverständnis, besonders wenn die Unternehmen zugleich hohe Zuschüsse aus Steuermitteln beziehen, ein schlechtes Geschäftsergebnis ausweisen oder Beschäftigte entlassen. Ein wichtiges Instrument, um unangemessen hohen Vergütungen entgegenzuwirken, ist deren Veröffentlichung. Transparenz stellt sicher, dass sich die Entscheidungsträger für die Höhe der Vergütung öffentlich verantworten müssen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie hoch die Vergütungen für die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsräte, Aufsichtsräte und Geschäftsführungen öffentlicher Unternehmen sind. Eine Veröffentlichung der Bezüge verbessert die Transparenz hinsichtlich der Verwendung von Steuergeldern und stärkt die Akzeptanz öffentlicher Unternehmen.

Der Landtag hat die Landesregierung auf unsere Initiative im August 2013 aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen vorzulegen. Unser Ziel war es, eine Verpflichtung der öffentlichen Unternehmen, Landesbetriebe und Sondervermögen sowie des Sparkassen- und Giroverbandes zur Veröffentlichung von Bezügen und sonstigen Vorteilen gesetzlich zu verankern. Weiterhin haben wir die Landesregierung aufgefordert, auf eine gleichartige Veröffentlichung bei Beteiligungen des Landes und der Kommunen, bei Sparkassen und bei Empfängern institutioneller Zuwendungen hinzuwirken und die Daten individualisiert und maschinenlesbar im Internet zu veröffentlichen.

Die Landesregierung hat im September 2014 einen Gesetzentwurf zur Veröffentlichung der Gehälter von Verwaltungsräten, Aufsichtsräten und Geschäftsführungen öffentlicher Unternehmen, wie Stadtwerken oder Banken, vorgelegt, der mit Änderungen angenommen wurde. Einige unserer Verbesserungsvorschläge fanden eine Mehrheit, andere nicht. Wir freuen uns über den Erfolg unserer Initiative, sehen allerdings nach wie vor Verbesserungspotential. So sollte bspw. die Veröffentlichung der Daten in maschinenlesbarer Form erfolgen (Open Data). Die Ausnahme für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute und Versicherer sollte gestrichen und zudem die Gehälter der Spitzen von Kammern und Versorgungswerken veröffentlicht werden. Die Landesregierung will im Herbst 2016 die ersten Managergehälter auf der Internetseite <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/verguetungsoffenlegung.html> veröffentlichen.



Riskante Erdöl- und Erdgasförderung verteuert

Gleich zu Beginn der 18. Legislaturperiode sind mehrere Energieunternehmen in SH aktiv geworden und haben Aufsuchungs- und Förderanträge für Gas und Öl gestellt. Plötzlich spielte das sogenannte Fracking mit seinen unabsehbaren Risiken für Mensch und Umwelt eine Rolle in der Landespolitik. Als erste Fraktion im Landtag brachten die Piraten das Thema in den Umweltausschuss ein. Dort kam es zu einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen, der sich gegen Fracking in Schleswig-Holstein unter Einsatz umweltgefährdender Substanzen ausspricht. Über einen Änderungsantrag haben wir deutlich gemacht, dass unsere Forderungen über die des gemeinsam von allen Fraktionen beschlossenen Antrages hinausgehen. Wir forderten beispielsweise eine Reform des Bergrechts zur Offenlegung aller Anträge und zur Sicherung der Mitbestimmungsrechte der Bürger vor Ort.

Leider unterliegt Fracking dem Bundesbergrecht, sodass es auf Landesebene Schwierigkeiten bereitet, es vollständig und rechtssicher zu untersagen.

Die Landesregierung hat ein Stillhalteabkommen erlassen, das allerdings zeitlich befristet (für drei Jahre) gilt und bei einer dauerhaften, rechtssicheren Untersagung von Fracking nicht weiterhilft. Die PIRATEN brachten einen Gesetzesentwurf ein, um Fracking in Schleswig-Holstein über den Gewässerschutz zu unterbinden, scheiterten aber an der Ablehnung der anderen Fraktionen. Ein weiterer Antrag sah vor, die Feldes- und Förderabgabe – die die Landesregierung auf gewonnene Bodenschätze erheben kann – zu erhöhen. Auch dieser Antrag wurde zunächst abgelehnt. Bei einem Treffen der Bürgerinitiativen gegen Fracking im Umweltministerium wurde Umweltminister Habeck noch einmal auf die Möglichkeit hingewiesen, Fracking durch Anhebung des Förderzinses unattraktiv zu machen. Er hat darauf reagiert und die Abgabe auf den Maximalsatz von 40% (für neue Förderprojekte) angehoben, sodass der Antrag [5] am Ende doch Erfolg hatte.

Es war gut, dass die PIRATEN so frühzeitig und ausdauernd den Kampf gegen Fracking aufnahmen. Die Landesregierung hat sich dadurch genötigt gefühlt, alle Möglichkeiten, Fracking auf Landesebene zu verhindern, genau zu prüfen. Dabei hat sie unseren Forderungen teilweise auch nachgegeben. Die Erhöhung der Förderabgabe hat mit dazu beigetragen, dass die meisten Lizenzen inzwischen wieder zurückgegeben wurden. Die Unternehmen DEA und Central Anglia verfolgen ihre Pläne im Osten unseres Landes aber weiter. Die Bundesregierung will Fracking unter bestimmten Bedingungen ausdrücklich zulassen. Dass Fracking noch nicht vom Tisch ist, bedeutet: Man muss am Thema dran bleiben. Neben der Verhinderung der klimapolitisch falschen Ausweitung der Öl- und Gasförderung gilt es, die teilweise Geheimhaltung der Unternehmenspläne zu durchbrechen.



Freifunk darf Landesgebäude mit freiem WLAN-Internetzugang versorgen

Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Albig handelte sich Spott ein, als er 2013 im Landtag ankündigte: „Ich will das Prinzip des offenen HotSpots in ganz Schleswig-Holstein zur Geltung bringen. Wir wollen nicht nur im Café an der Holtenauer Straße, sondern auch im Bauernhof in Bönningstedt oder Gammellund WLAN haben und damit arbeiten können.“ Noch gibt es freien WLAN-Internetzugang nur in vergleichsweise wenigen Städten und Gemeinden Schleswig-Holsteins. In Norderstedt und Geesthacht beispielsweise haben die Kommunen die Sache selbst in die Hand genommen – in weiteren Gebieten sind Bürger ehrenamtlich aktiv. Freifunk-Initiativen bieten kostenfreien WLAN-Zugang u. a. in Lübeck, Stockelsdorf, Bad Schwartau, Mölln, Timmendorfer Strand, Kiel, Plön, Schleswig und Flensburg an.

In unserer Informationsgesellschaft erwarten Einwohner und Besucher eine möglichst flächendeckende Versorgung mit Internetzugang. Daher hat die Piratenfraktion Anfang 2014 ihren Antrag „Schleswig-Holsteins Dächer frei für drahtlosen Internetzugang (WLAN)“ eingebracht. In dem Antrag haben wir die Landesregierung aufgefordert, alle geeigneten Dächer landeseigener Immobilien und der Immobilien landeseigener Betriebe zur kostenfreien Nutzung von technischen Anlagen freizugeben, um freies WLAN in Schleswig-Holstein zu ermöglichen.

Dies entspricht den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger in unserer Informationsgesellschaft und stärkt die Wirtschaftskraft des Landes, auch im Bereich des Tourismus.

Wir konnten einen Teilerfolg erzielen. Auf Initiative der Piratenfraktion wird das Land Schleswig-Holstein in zunächst drei Städten Landesimmobilien für das Angebot eines freien öffentlichen drahtlosen Internetzugangs (WLAN) zur Verfügung stellen. Nicht-kommerzielle Freifunk-Initiativen sollen die nötige Technik bereitstellen, um die Umgebung kostenlos mit Internet zu versorgen. Dies sieht der gemeinsam eingereichte Antrag der PIRATEN mit den Koalitionsfraktionen vor, den der Landtag im März 2015 beschlossen hat.

Eine kleine Anfrage zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses hat ergeben, dass im Juni 2015 das Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wurde. Leider sind im weiteren Verlauf nur zwei Interessenbekundungen zeitgerecht eingegangen. Die PIRATEN bleiben an dem Thema dran und arbeiten zurzeit an einer weiteren kleinen Anfrage. Insbesondere ist es inakzeptabel, dass von 73 geeigneten Landesimmobilien in Flensburg, Kiel und Lübeck vorläufig nur drei zur Verfügung gestellt werden sollen.



Transparenter Haushalt für den Verfassungsschutz

Dass ein Geheimdienst per se kein Hort größtmöglicher Transparenz und Offenheit ist, liegt in der Natur der Sache. Aber auch der Verfassungsschutz muss sich den Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaats unterordnen. Dazu gehört auch, dass das Innenministerium den Stellenplan des Verfassungsschutzes veröffentlicht und dadurch die demokratische Kontrolle gewährleistet wird.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag als Haushaltsgesetzgeber und die Öffentlichkeit müssen voll und ganz einsehen können, wofür der Verfassungsschutz seine Finanzmittel verwendet. Ohne dies kann es keine wirkliche Debatte darüber geben, wie gut oder schlecht der Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein – nicht nur personell – aufgestellt ist. Darauf haben Abgeordnete und Steuerzahler ein Recht.

Mit dem Ziel, mehr Kontrolle durch mehr Transparenz zu ermöglichen, hat die Piratenfraktion im Sommer 2014 ihren Antrag „Transparenter Haushalt für den Verfassungsschutz“ eingebracht. Die Piratenfraktion wollte, dass der Landtag Personalausgaben einschließlich der Stellenpläne, Fortbildungen, Beteiligungen an Projektgruppen und ähnlichen landesübergreifenden Kooperationen, Investitionen, die Beschaffung und Instandhaltung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Kosten des Fuhrparks und der Öffentlichkeitsarbeit einsehen, kontrollieren und beschließen kann.

Im Ergebnis wurde für den Verfassungsschutz eine eigene Titelgruppe im Einzelplan des Ministeriums eingerichtet. Darin sind die Haushaltsansätze zu unterschiedlichen Zweckbestimmungen dargestellt und erläutert. Der weiter gehende Antrag wurde leider mehrheitlich abgelehnt. Obwohl die Hälfte aller Bundesländer auch die Stellenpläne des Verfassungsschutzes veröffentlicht, weigert sich die Landesregierung unter Ministerpräsident Albig, den Stellenplan des Verfassungsschutzes im Haushalt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dieser Zustand ist unhaltbar, denn maximale Intransparenz schafft kein Vertrauen. Die PIRATEN werden das Thema dran bleiben.



Regelmäßige Überprüfung von Unternehmenssubventionen

Subventionen auf den Prüfstand zu stellen, war bereits im Wahlkampf 2012 eine Forderung der PIRATEN und findet sich entsprechend im Wahlprogramm. In einer Umfrage aus dem Jahr 2013 wurde das Ziel, Subventionen zu überprüfen und abzubauen, sogar als wichtigster Punkt unseres Wahlprogramms eingeordnet.

Subventionen sollten nur dort eingesetzt werden, wo wichtige Ziele anders nicht erreicht werden können. Darüber hinaus gehören alle Subventionen degressiv angelegt oder enger als bisher zeitlich befristet. Außerdem sind sie regelmäßig im Hinblick auf ihren Sinn zu überprüfen.

Hauptteil:

Gemäß der Forderung im Wahlprogramm wurde Anfang 2015 in einem Antrag die regelmäßige Vorlage eines Berichts über alle unmittelbaren und mittelbaren Finanzhilfen und Zuwendungen des Landes – kurzum ein Subventionsbericht – gefordert. Die PIRATEN haben eine Auflistung der jeweiligen Rechtsgrundlage, der Herkunft der Mittel sowie der Rechtsform und des Sitzes der Empfänger beantragt. Weiterhin wurde eine Bewertung der Förderprogramme, die Angabe einer Zielbeschreibung, einer Wirkungsanalyse und der Zukunft der einzelnen Fördertatbestände erbeten.

Fazit / Ergebnisdarstellung:

Auf Initiative der PIRATEN hat der Schleswig-Holsteinische Landtag im Januar 2016 einen periodischen Subventionsbericht der Landesregierung beschlossen. Erstmals im Jahr 2016 und dann alle fünf Jahre muss die Landesregierung über Subventionen und Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung Rechenschaft ablegen – inklusive Aussagen über die Wirksamkeit der Maßnahmen und über Möglichkeiten zum Subventionsabbau.

Grundsätzlich standen von Anfang an alle Fraktionen hinter dem Anliegen, wenngleich Detaildiskussionen nicht ausblieben. Angefangen mit der begrifflichen Definition der Subvention wurden darüber hinaus der mit der Erstellung einhergehende Verwaltungsaufwand und der Erkenntnisgewinn debattiert.

Am Ende herausgekommen ist ein von den PIRATEN und den Koalitionsfraktionen gefasster Landtagsbeschluss, der zwar nicht alle gestellten Forderungen beinhaltet, aber dennoch ein erster guter Schritt in die richtige Richtung ist.

Der Subventionsbericht wird eine Debatte über Subventionsabbau nach sich ziehen. Das Ziel der PIRATEN bleibt es, alle vom Land gezahlten Subventionen auf den Prüfstand zu stellen. Das ist vor dem Hintergrund der immensen Schuldenlast von Schleswig-Holstein und der Unterfinanzierung in verschiedenen Bereichen überfällig.



Ausverkauf von Schleswig-Holsteins Küsten und Ufern erschwert

Seit 2004 hat das Land insgesamt über 1.600.000 m² Küsten- und Uferflächen verkauft oder verschenkt. Dies erfolgte ohne Ausschreibung und ohne Zustimmung des Landtags. Die Küsten- und Uferflächen werden letztendlich oft von gewerblichen Investoren aufgekauft, um dort Restaurants oder Luxus-Ferienimmobilien zu errichten. Im Fall der „Baltic Bay Laboe“ wurden die von einem Gutachter auf 1,3 Mio. Euro geschätzten Grundstücke von einem zweiten Gutachter lediglich auf 695.000 Euro geschätzt und zu diesem halbierten Preis veräußert. Einen nachvollziehbaren Grund dafür nannte Wirtschaftsminister Meyer (SPD) seinerzeit auch auf Nachfrage nicht.

Geld verbrennt das hochverschuldete Land zudem bei millionenschweren Unternehmenssubventionen wie etwa Hotelbauten, obwohl im Koalitionsvertrag noch versprochen wurde, einzelbetriebliche Subventionen komplett zu streichen. Nach Aussage des Geschäftsführers des „Bayside“ Hotels Töns Haltermann gegenüber dem NDR wäre das Hotel auch ohne die öffentlichen Fördermittel von 3 Mio. Euro gebaut worden, nur vielleicht etwas kleiner.

Der schleichende Ausverkauf unserer Küsten muss aufhören. Wechselnde Landesregierungen haben in den letzten Jahren öffentliches Naturerbe in Schleswig-Holstein verkauft oder verschenkt. Das Ergebnis: In Wendtorf entsteht beispielsweise inzwischen in bester Küstenlage eine Luxusferienanlage anstatt allen Menschen, sowohl Schleswig-Holsteinern als auch Urlaubern aus anderen Ländern, den Genuss unserer Natur zu ermöglichen.

Die Piratenfraktion hat daher beantragt, dass der Landtag den Verkauf öffentlicher Küsten- und Ufergrundstücke stoppt. Zur Entwicklung unserer Küste genügt es vollauf, öffentliche Flächen befristet zur Nutzung zu überlassen, etwa durch Pachtverträge, in denen der öffentliche Zugang zu sichern ist.

Seit nunmehr fast zwei Jahren vertagt die Landesregierung die Beratung dieses wichtigen Antrags und verweigert die Auseinandersetzung mit diesem Thema. Im April 2016 konnte die Piratenfraktion allerdings einen ersten Teilerfolg erzielen. Nach der Kritik am Verkauf öffentlicher Küsten- und Ufergrundstücke hat die Landesregierung ein erstes Zugeständnis gemacht: Künftig soll „nachvollziehbar und eindeutig“ dokumentiert werden, wie sich der Verkehrswert eines zu verkaufenden Ufergrundstückes errechnet. Bisher blieben Gutachter die Begründung für Niedrigpreise teilweise schuldig. Die PIRATEN haben damit einen ersten wichtigen Beitrag zum Erhalt der berühmten Küsten unseres Landes für diese und zukünftige Generationen geleistet.



Schleswig-Holstein fahrradfreundlicher gestalten

SPD, Grüne und SSW selbst stellen in ihrem Koalitionsvertrag fest, dass „der Radverkehr in Schleswig-Holstein bisher in den letzten Jahren konzeptionell vernachlässigt“ wurde. Erklärtes Ziel der Landesregierung war bzw. ist, Schleswig-Holstein zum Fahrradtourismusland Nummer eins in Deutschland zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die für den Radwegebau zur Verfügung stehenden Mittel schrittweise erhöht werden. Weiterhin sollen die Belange des Radverkehrs bei zukünftigen Verkehrsprojekten stärker berücksichtigt werden.

Die Landesregierung hat ihren Worten bislang nur wenige Taten folgen lassen. Die Bilanz der bisherigen Förderung des Radverkehrs ist ernüchternd: Betrachtet man die Zahlen genauer, hat das ‚Fahrradland Schleswig-Holstein‘ diesen Namen zurzeit leider nicht verdient. Das Land hat Millionen für den Bau wenig benutzter Radwege ausgegeben, der Radverkehrsanteil in Schleswig-Holstein ist aber von 10% im Jahr 2005 auf 9% im Jahr 2012 zurückgegangen und liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt. Vor dem Bau neuer Wege müsste erst einmal die vorhandene Infrastruktur fahrradfreundlicher gestaltet werden.

Die Piratenfraktion hat die Regierung aufgefordert, stärker in die Pedale zu treten, um das Fahrradfahren in Schleswig-Holstein voranzubringen. Im Sommer 2014 haben wir den Antrag „Schleswig-Holstein fahrradfreundlicher gestalten“ gestellt. Die Fahrradmitnahme in Zügen soll außerhalb des Berufsverkehrs kostenlos werden, es soll mehr Fahrrad-Abstellplätze geben und die Städte und Gemeinden sollen in einer Arbeitsgemeinschaft gemeinsam an Verbesserungen vor Ort arbeiten. Die PIRATEN fordern die Fortschreibung des Programms „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“, die Festlegung eines Ziels zur Steigerung des Radverkehrsanteils, eine Evaluierung der bisherigen Maßnahmen und Förderungen sowie eine flächendeckende Planung eines Radverkehrsnetzes. Weiterhin braucht es Klarheit bei der Förderung von Radwegen – hier sind klare Kriterien einzuführen. Die Forderungen wurden im Vorfeld mit dem ADFC abgestimmt.

Die Begründung des PIRATEN-Vorstoßes: Fahrradfahren ist gesund, umwelt- und klimafreundlich, kostengünstig und es erhöht die Lebensqualität. Mit der Förderung einer solch simplen Maßnahme könnte zur Lösung wichtiger gesellschaftlicher Probleme beigetragen werden.

Nachdem die regierungstragenden Fraktionen die Beratung des Antrags im Ausschuss über ein Jahr geschoben haben und eine Auseinandersetzung somit faktisch verweigert wurde, wurde der Antrag mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen und der CDU abgelehnt.

Jedoch ist die von den PIRATEN geforderte Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Radverkehrsförderung in Schleswig-Holstein („RAD.SH“) nun tatsächlich geplant und wird vom Land bezuschusst. Auch wurde ein einmaliges Förderprogramm zur Schaffung von Bike+Ride-Abstellplätzen aufgelegt. Da diese Maßnahmen nicht einmal annähernd ausreichen, um den Alltagsradverkehr in Schleswig-Holstein voranzubringen, werden die Forderungen auch künftig weiter erhoben.



Kein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger durch „Section Control“ auf unseren Straßen

Überhöhte Geschwindigkeit ist für viele Verletzungen und Todesfälle im Straßenverkehr verantwortlich. Verborgene Radarfallen, bei denen Geschwindigkeitsüberschreitungen lediglich den Versand eines Bußgeldbescheids nach sich ziehen, sind nach einschlägigen Untersuchungen aber kein wirksames Gegenmittel, weil eine Verhaltensänderung oder „Abschreckung“ dadurch nicht eintritt und auch keine Unfälle vermieden werden. Im Gegenteil: Infolge abrupten Abbremsens droht durch versteckte Radarfallen ein erhöhtes Unfallrisiko, wie sich 2014 in Kiel gezeigt hat.

Die Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag setzt sich daher für eine Abschaffung verdeckter Radarkontrollen ohne Polizeipräsenz ein. Sie fordert in ihrem Antrag, „dass Geschwindigkeitsüberwachungseinrichtungen ohne Polizeipräsenz durchgängig durch in ausreichendem Abstand aufgestellte Hinweisschilder sowie in den Medien und im Internet offen angekündigt und auf Orte beschränkt werden, an denen tatsächlich schwere Geschwindigkeitsunfälle auftreten“. Um das Aufstellen von Radarfallen zur bloßen Haushaltsaufbesserung („Abkassieren“) auszuschließen, soll die Landesregierung schließlich dafür eintreten, dass die Verwendung der Einnahmen auf Maßnahmen der Verkehrssicherung beschränkt wird. Dies stellt sicher, dass Geschwindigkeitskontrollen tatsächlich alleine an dem Ziel der Unfallverhütung ausgerichtet werden.

Die PIRATEN hatten weiterhin Anfang 2015 beantragt, die von Verkehrsminister Meyer befürwortete Einführung der umstrittenen Abschnittskontrolle aka „Section-Control“-Technologie zur Erfassung der Kfz-Kennzeichen aller Fahrzeuge auf der A7 (Rader Hochbrücke) abzuwenden. Die Gründe: Das Section-Control-Verfahren ist weit teurer als die bewährten Geschwindigkeitsmessverfahren und zudem noch weit fehleranfälliger. Und es leistet einer zukünftigen Zweckentfremdung der Daten bis hin zur Erstellung von Bewegungsprofilen Vorschub. Für die PIRATEN ist eine verdachtslose Massenerfassung unbescholtener Autofahrer inakzeptabel.

Der Antrag „Verdeckte Radarkontrollen abschaffen“ befindet sich derzeit noch in der parlamentarischen Beratung. Einer schriftlichen Anhörung von Verbänden folgte im Oktober 2014 eine mündliche Sachverständigenanhörung. Experten unterstützen die PIRATENforderung nach Ankündigung von Blitzern, das abschließende Ergebnis ist jedoch abzuwarten.

Was die Verhinderung der Einführung der umstrittenen Abschnittskontrolle, also der „Section-Control“-Technologie zur Erfassung aller Fahrzeuge anbelangt, konnte ein Erfolg erzielt werden: In der Landtagsdebatte erklärte der Verkehrsminister, dass auf der A7 (Rader Hochbrücke) herkömmliche Messgeräte (Radarkontrollen) zum Einsatz kommen sollen. Diese werden auch – wie von den PIRATEN gefordert – auf Schildern angekündigt.

Ein Etappenerfolg also!



Existenz der Verbraucherzentrale vorläufig gesichert

Der Bürger als Verbraucher muss geschützt werden, da er gegenüber den Herstellern und Vertreibern von Waren und gegenüber Dienstleistungsanbietern infolge geringerer Fachkenntnis, Information und/oder Erfahrung benachteiligt ist.

Dieses Ungleichgewicht will die Piratenfraktion durch eine Stärkung der Verbraucherrechte und Schaffung von Transparenz ausgleichen. Verbraucherzentralen spielen dabei eine wichtige Rolle: durch die Beratung von Verbrauchern und den Schutz von Verbraucherinteressen. Im Zeitalter der Informationsgesellschaft besteht besonders großer Beratungsbedarf, etwa bei den Themen Datenschutz in sozialen Netzwerken, Ärger mit dem Handyvertrag oder dem Altersvorsorgedschungel. Für die PIRATEN ist Aufklärung Grundlage der Informationsgesellschaft.

Wie aus einem Gutachten zur Zukunft der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2014 hervorgeht, bezuschussen nur drei der 16 Bundesländer ihre Verbraucherzentrale zu einem noch geringeren Anteil als Schleswig-Holstein. In keinem vergleichbar großen Bundesland hat die Verbraucherzentrale so wenige Beratungsstellen wie in Schleswig-Holstein. Ein permanentes ‚Löcherstopfen‘ und Umschichten ist gegenwärtiger Steuerungsalltag. Resümierend kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, „dass eine interventionslose Fortschreibung des jetzigen Zustands die VZ SH mittelfristig ihre Existenz kosten wird.“

Das Wirtschaftsministerium wollte die Finanzierung der Verbraucherzentrale in den Jahren 2014-2017 auf 699.000 Euro jährlich einfrieren, obwohl die Lohnkosten aufgrund von Tarifverträgen jedes Jahr steigen. Zum 01.02.2014 mussten schon die Öffnungszeiten der fünf Beratungsstellen gekürzt werden, sodass diese an 2 bis 3 Tagen nur noch stundenweise geöffnet sind. Zum Jahreswechsel 2014/2015 drohte bei Einfrieren der Finanzierung ein weiterer drastischer Abbau.

Die Piratenfraktion hat mit mehreren Initiativen gefordert, die Landesfinanzierung der Verbraucherzentrale so aufzustellen, dass endlich Handlungsfähigkeit, Planungssicherheit und Ruhe bei der Verbraucherzentrale einkehrt und eine dauerhafte Lösung gefunden werden kann. Die Landesfinanzierung muss allerwenigstens den Status Quo der Verbraucherberatung sichern. Die Piratenfraktion beantragt daher seit Jahren, zusätzliche Mittel für die Verbraucherzentralen bereitzustellen.

Durch ständigen parlamentarischen Druck, wiederkehrende Pressearbeit und Haushaltsanträge haben die PIRATEN erreichen können, dass die Landesförderung der Verbraucherzentrale auf 870.000 € im Jahr 2016 aufgestockt wurde und so – zumindest vorläufig – eine Deckung der Kosten möglich ist.

Weil die Landesfinanzierung trotz steigender Kosten eingefroren bleiben soll, droht ab 2017 wieder die schrittweise Schließung der fünf verbleibenden Beratungsstellen der Verbraucherzentrale. Die PIRATEN werden sich deshalb weiterhin für eine Verbraucherschutzoffensive des Landes einsetzen, um die Finanzierung der Verbraucherzentrale dauerhaft zu sichern, ein kostenfreies Erstberatungsangebot über das Internet zu schaffen, die Öffnungszeiten der Beratungsstellen zu verlängern und Sozialleistungsempfänger kostenfrei beraten zu lassen.



Zugang der Länderparlamente zur Bundesratsdatenbank EUDISYS

Der Vertrag von Lissabon sieht eine stärkere Einbindung der nationalen Parlamente in Angelegenheiten der Europäischen Union (EU) vor. Im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems leiten die Europäische Kommission und andere EU-Organe mit Initiativrecht die Entwürfe von europäischen Gesetzgebungsakten dem Bundesrat direkt zu.

Der Bundesrat macht dann der Landesregierung mit Hilfe der Datenbank EUDISYS die Entwürfe von europäischen Gesetzgebungsakten zugänglich. Derzeit haben die Landesparlamente jedoch keinen eigenen Zugang zu dieser Datenbank. Umfassende und frühzeitige Informationen sind jedoch unerlässlich für die effektive Mitwirkung der Länderparlamente in Angelegenheiten der EU. Daher müssen auch die Landesparlamente Zugriff auf die Datenbank EUDISYS erhalten.

Im Mai 2014 stellte die Piratenfraktion einen Antrag mit der Aufforderung an die Landesregierung, dem Landtag Zugriff auf die Datenbank EUDISYS des Bundesrats zu ermöglichen oder ihm auf andere Weise Zugang zu den darin gespeicherten Dokumenten zu verschaffen.

Nach längeren Ausschusssitzungen einigte sich der Europaausschuss darauf, dass sich die Landesregierung im Rahmen der Novellierung des Gesetzes zur Zusammenarbeit von Bund und Ländern dafür einsetzt, dass eine verbindliche Regelung für die Nutzung von EUDISYS sichergestellt werden soll.

Fast alle Fraktionen, mit Ausnahme der FDP, folgten dem Antrag. Im Ausschuss einigte man sich auf eine gemeinsame Position – diese wurde am 17. Juni 2015 einstimmig angenommen.



Keine Waffenlieferungen in den Irak

Am 27. August 2014 stellten die Regierungsfraktionen den Antrag „Humanitäre Katastrophe im Irak – Flüchtlinge jetzt aufnehmen“. Aus Sicht der Piratenfraktion ignorierten die Antragsteller jedoch, dass deutsche Waffenlieferungen erheblich mit zur Destabilisierung der Region beitragen.

Deshalb stellte die Piratenfraktion einen Änderungsantrag, der die Landesregierung aufforderte, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Deutschland keine Rüstungsgüter mehr in Diktaturen oder Krisengebiete – insbesondere den Irak – exportiert.

In der Debatte positionierte sich der SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner deutlich gegen Waffenexporte in Krisengebiete und Diktaturen und begrüßte gleichzeitig den Änderungsantrag der Piratenfraktion. Der Änderungsantrag beziehungsweise der Hauptantrag – in der geänderten Fassung – wurde von den Mitgliedern des Landtages mehrheitlich angenommen.

Die PIRATEN erreichten mit dem Änderungsantrag, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung aufforderte, sich gegen Rüstungsexporte in Krisengebiete – insbesondere den Irak – auszusprechen. Hier wurde deutlich, dass man auch als kleine Landtagsfraktion politische Impulse setzen kann, die außenpolitische Relevanz haben.

Die größte Herausforderung unserer Zeit: Flüchtlinge

Die Integration von Flüchtlingen ist eine große Herausforderung für ganz Deutschland und auch für unser kleines Schleswig-Holstein. Da integrations- und flüchtlingspolitische Fragen fast alle Landtagsausschüsse und Ressorts der Landesregierung betreffen, ist es politisch sinnvoll, diese in einem Ausschuss für Integrations- und Flüchtlingspolitik zu bündeln.

Der Antrag wurde im Januar 2015 gemeinsam mit der CDU-Fraktion gestellt. Nachdem dieser abgelehnt wurde, stellte man im November 2015 einen erneuten Antrag, der aber leider ebenfalls abgelehnt wurde.



Unsichere Herkunftsländer

In Anbetracht der Tatsache, dass derzeit etwa 60 Millionen Menschen auf der Flucht sind bzw. vertrieben wurden, forderte die Piratenfraktion, die Diskussion über „sichere Herkunftsländer“, die in keiner Weise auf die Not und Vertreibung von Millionen von Menschen eingeht, zu beenden. Stattdessen soll eine Liste derjenigen Länder, die unsicher sind und die Würde des Menschen verletzen, als Grundlage genommen werden, um eine legale Flucht zu ermöglichen.

Aufgrund der Kosten, die das Land und die Kommunen zur Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge übernehmen müssen, hat die Fraktion die Landesregierung aufgefordert, den 2019 auslaufenden Solidaritätszuschlag künftig als Steuer zu erheben und dem allgemeinen Steueraufkommen der Länder hinzuzurechnen.

Die Piratenfraktion hat versucht, flüchtlings- und integrationspolitisch Zeichen zu setzen. Obwohl ähnliche oder identische Vorschläge in anderen Bundesländern politische Mehrheiten fanden und umgesetzt wurden, haben die Koalitionsparteien konsequent unsere Anträge abgelehnt.

In Anbetracht der Landesflüchtlingspolitik ist diese Haltung der Koalitionsparteien nicht nur fragwürdig, sondern auch fahrlässig und widersprüchlich. Wer politisch den Anspruch erhebt, sich für Flüchtlinge einzusetzen, muss diesem auch gerecht werden. SPD, Grüne und SSW verweigern konsequent eine sachliche Diskussion über unsichere Herkunftsländer und Finanzierung der Kosten. Derzeit zeigt es sich leider, dass das Land die Kreise und Kommunen auf den Kosten sitzen lässt.

Die Fraktion versucht mit Hilfe von „Kleinen Anfragen“ und Anträgen politisch Druck auf die Koalition auszuüben. Da CDU und FDP in der Flüchtlingspolitik eine andere Position vertreten, ist eine Sachpolitik in dieser Frage nicht möglich. Ungeachtet dessen ist es politisch wichtig und richtig – trotz der geringen Erfolgsaussichten –, die Position der PIRATEN in dieser Frage konsequent zu vertreten.



Verteidigung der Grundrechte – gegen Menschenhass und Rechtsextremismus

Die aktuellen Zahlen von Gewalttaten gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte sprechen für sich: Im Jahr 2016 (Stand Mai) sind es bereits vier Mal so viele wie im Vorjahr. Diese Entwicklung ist kein deutsches Phänomen. Seit Jahren warnen die PIRATEN auf europäischer und nationaler Ebene vor einer Zunahme von Rechtspopulisten und Rechtsextremisten. In zahlreichen EU Mitgliedsstaaten sind rechtsextreme und rechtsnationalistische Bewegungen und Parteien entstanden, die sich auf EU-Ebene eng miteinander verzahnen.

Für uns ist klar: Wer wie wir PIRATEN die Grundrechte und damit unsere Freiheit und die Freiheit aller verteidigen will, der muss bereit sein, dies auf allen Ebenen zu tun. Denn unsere Solidarität gehört all jenen, die im Visier der extremen Rechten sind. Rassismus, Antiziganismus, Antisemitismus, Antiislamismus und Homophobie erfordern eine breite gesellschaftliche Gegenwehr. Ungeachtet, wo sie auftreten – auf der Straße, in Parlamenten, in Social Media oder anderswo: Wir PIRATEN suchen überall – so auch in Schleswig-Holstein – die Zusammenarbeit und den Aufbau von breiten gesellschaftlichen Bündnissen.

Wir sind fest verankert in verschiedenen Bündnissen gegen Rechtsextremismus und für Demokratie, Toleranz und Zivilcourage. Wir unterstützen überregionale Initiativen wie z. B. die Verlegung von Stolpersteinen, klären in vielfältiger Form über die Strategie und menschenverachtende Ideologie der extremen Rechten auf und stellen oder setzen uns ihnen in den Weg. Denn auch wir wissen, dass überall dort, wo wir unsere Demokratie nicht aktiv verteidigen, die Rechtsextremen versuchen, Raum einzunehmen.

Wir beziehen nicht nur in den Kommunalparlamenten oder im Landtag klar Stellung gegen Rechtsextremisten. Insbesondere seit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen Anfang 2015 sind wir aktiver Bestandteil in regionalen und überregionalen Bündnissen, die sich aus unterschiedlichsten Initiativen immer mehr verzahnen. Denn wir sind der Meinung: Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen!



Vermeidung von Plastikmüll in Schleswig-Holstein

Als Land zwischen den Meeren ist Schleswig-Holstein von der Zunahme des Plastikmülls in der See besonders betroffen. Das zerriebene Plastik sammelt sich in Form von Mikroplastik in den Meereslebewesen an und erreicht auf diesem Wege auch die Nahrungskette des Menschen. Der Plastikmüll kann sich langfristig auch negativ auf die Fischerei- sowie die Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein auswirken. Als Umweltproblem betrifft Plastikmüll insbesondere Seevögel, die Plastikteile für Nahrung halten und diese deshalb verschlucken.

Im Mai 2014 haben die PIRATEN einen Antrag zur Befassung im Europaausschuss gestellt, der in den Umweltausschuss überwiesen wurde. Für den Umweltausschuss wurde dann ein Antragsentwurf erarbeitet, der neun Maßnahmen aufzählt.

Ziel des Antrags war es, das Thema Plastikmüll im Meer in die Öffentlichkeit zu tragen und eine Debatte darüber zu entfachen, wie sich das Problem in den Griff bekommen lässt.

Zwar ist statt unseres Antrags der Änderungsantrag der Koalition beschlossen worden, insgesamt war unsere Initiative jedoch sehr erfolgreich. Umweltminister Habeck reagierte sehr aufgeschreckt und fuhr im Sommer 2014 mit einigen Fischern auf das Meer, um sich medienwirksam beim „fishing for litter“ fotografieren zu lassen. Eine Unterstützung dieser Aktion war ihm auch gleich 25.000 Euro wert. Die Grünen in Flensburg verkündeten, ihre Stadt werde plastiktütenfrei werden. Die Ratsversammlung in Kiel rief einen „Runden Tisch“ ins Leben und führte im März 2016 gemeinsam mit einigen Händlern eine Abgabe auf Plastiktüten ein. Die Bürgerschaft in Lübeck entschied im Februar 2016, dass städtische Einrichtungen ab 2017 keine Plastiktüten mehr ausgeben sollen. Man hofft, dass der Handel diesem „Trend“ folgt und freiwillig nachzieht.

Alle von den Koalitionsfraktionen beschlossenen Punkte entstammten unserem Antrag – insgesamt waren dies fünf von neun Forderungen. Da das Thema nun im ganzen Land angekommen zu sein scheint, kann man festhalten: Alles in allem ein großer Erfolg! #PIRATENwirken!



Energiewende ja – aber nicht ohne unsere Bürger

Schleswig-Holstein hat einen grünen Energiewendeminister. Aber: Sollte diese Energiewende gegen den Willen der Bürger um- und durchgesetzt werden? Das Oberverwaltungsgericht hat Anfang 2015 entschieden, dass die Rücksichtnahme auf den Gemeinde- und Bürgerwillen geltendem Recht widerspricht.

Der Kurs der Landesregierung, den Bau von Windkraftanlagen mit allen Mitteln voranzutreiben, stößt auf immer größeren Protest und Widerspruch. Die grüne Energiewende lässt sich aber nicht gegen den Willen der Bevölkerung durchsetzen.

Aus Sicht der Piratenfraktion haben die Menschen in diesem Land ein Mitspracherecht. Deshalb haben die PIRATEN – auf Basis eines Gutachtens von Prof. Dr. Arne Pautsch – Ende Februar 2016 einen Gesetzentwurf zum Schutz der Akzeptanz der Windenergienutzung eingereicht. Jede Gemeinde soll danach 'ja' oder 'nein' zu dem Bau von Windkraftanlagen sagen können. Durch Bürgerentscheid sollen die Bürger auch selbst abstimmen können. Es gibt genügend geeignete Flächen für Windparks in Schleswig-Holstein, sodass der Gemeindewille berücksichtigt werden kann.



Förderung von Erdöl und Erdgas

In Schleswig-Holstein befinden sich wichtige Erdöl- und Erdgaslagerstätten, unter anderem die bekannte Lagerstätte Mittelplatte. Die Förderung dieser fossilen Brennstoffe ist jedoch nicht ohne Risiko für Mensch und Natur. Auch zum Schutz des Klimas lehnen wir neue Öl- und Gasbohrungen in Schleswig-Holstein ab. Das Fracking-Verfahren ist besonders riskant und seine möglichen schädlichen Auswirkungen kaum zu überblicken.

Als Oppositionsfraktion haben wir eine Reihe „Kleiner Anfragen“ zu Aufsuchungs- und Förderlizenzen, Betriebsplänen und Umweltschäden gestellt. Des Weiteren forderte die Fraktion die Anpassung der Feld- und Förderabgaben, um mögliche Folgekosten einer Förderung zu decken. Tatsächlich hat das Land den Abgabesatz angehoben und zur Rückgabe vieler Lizenzen beigetragen.

Der Landtag hat einen interfraktionellen Antrag gegen den Einsatz des umweltgefährdenden Fracking-Verfahrens zur Erdöl- und Gasförderung verabschiedet. Dadurch haben wir erreicht, dass sich der Landtag gegen Fracking unter Einsatz umweltgefährdender Stoffe ausspricht und dass die Forderung zur Information der Öffentlichkeit über Aufsuchungs- und Erkundungsvorhaben beschlossen wurde. Der Ministerpräsident will im Landesentwicklungsplan ein Verbot von Fracking festlegen, welches allerdings nicht rechtssicher ist.

Nachdem wir mehrfach die mangelnde Transparenz der Genehmigungsverfahren bemängelt hatten, werden inzwischen auch die Städte und Gemeinden benachrichtigt, auf deren Gebiet gesucht beziehungsweise gefördert werden soll. Auch der Landtag und die Öffentlichkeit werden informiert – wenn auch nur lückenhaft und spät.

Unsere Initiative, das überkommene Bergrecht insgesamt abzulösen, führte dazu, dass Schleswig-Holstein eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Bergrechts eingeleitet hat. Durch beständiges Nachfragen wurde auch Transparenz über bereits aufgetretene Schäden hergestellt. Das Landesbergamt hat 98 Schadensfälle durch die Erdölförderung und Abfallverpressung in Schleswig-Holstein seit 1964 verzeichnet. Die Daten beweisen, dass es bei Erdölförderungen immer wieder zur Verseuchung von Boden, Wasser und Umwelt kommt. Durch unsere Recherchen wurde zuletzt bekannt, dass es in 70 Gemeinden Schleswig-Holsteins Hinweise auf Ablagerungen von potenziell giftigem Öl- und Bohrschlamm aus der Erdölförderung gibt – selbst in Trinkwassereinzugsgebieten.

In Abstimmung mit Umweltverbänden und Bürgerinitiativen wurden Anfragen und Anträge eingereicht und die Landesregierung Schritt für Schritt vor uns hergetrieben. Die gute Zusammenarbeit mit den Bürgerinitiativen wurde durch den von uns einberufenen „Runden Tisch“ zum Thema Fracking gestärkt. Um unserem Ziel noch näherzukommen, wird im September der nächste „Runde Tisch“ der Piratenfraktion im Landtag zum Thema Fracking und Ölförderung stattfinden. Unser Ziel ist ein Stopp der Fracking- und Erdölpläne in Schleswig-Holstein – notfalls mit einer Volksinitiative für eine Verschärfung des Landeswassergesetzes.



Einsatz für die besten Freunde der Menschen

Neben dem Umweltschutz ist auch der Tierschutz Staatsziel. Die Piratenfraktion hat in den vergangenen vier Jahren eine Reihe von Initiativen ins Leben gerufen, von denen einige sehr erfolgreich waren. Beim Tierschutz spielen aber auch soziale Fragen eine wichtige Rolle. Haustiere, insbesondere Hunde und Katzen, sind ein wichtiger Bestandteil des Lebens vieler Menschen und übernehmen soziale Funktionen im Alltag.

Wie kann man sozial schwache Menschen, für die Tiere oft der letzte Ansprechpartner sind, bei bürokratischen Kosten der Tierhaltung entlasten? Dies ist eine Frage, die uns bei der Diskussion um die Hundesteuer, aber auch bei der Katzenkastration, beschäftigt hat und auch in Zukunft noch beschäftigen wird.

Ein spezielles Thema: Katzenkastration

In Schleswig-Holstein gab es im Jahr 2013 circa 70.000 verwilderte bzw. wildlebende Katzen. Diese leiden vielfach nicht nur unter Hunger und Krankheiten, sie stellen in ihrer Masse auch eine Bedrohung für viele Kleinsäuger und Vögel dar. Verwilderte Hauskatzen vermehren sich ungehindert und verschärfen damit ihr eigenes Elend sowie Probleme im Umwelt- und Artenschutz. Deshalb haben wir ein Landesprogramm zur Kastration von verwilderten Hauskatzen gefordert und finanzielle Unterstützung für Sozialgeldempfänger, die eine Kastration aus Kostengründen sonst nicht vornehmen würden.

Unserer Forderung wurde nach ersten politischen Widerständen nachgegeben. Die Tierschützer, Tierheime und weitere Verbände, mit denen wir bei unseren „Runden Tischen“ gründliche Vorbereitungen trafen, sind begeistert und nahmen eine positive Wahrnehmung des PIRATEN-Engagements mit aus dem Prozess. Obwohl die Katzenproblematik erkannt und Mittel für die Katzenkastration in den Haushalt eingestellt wurden, gab es kürzlich einen Rückschlag, da die bewilligten Mittel für das Frühjahr nicht freigegeben wurden. Trotz erster Erfolge muss weiterhin Druck auf die Landesregierung ausgeübt werden, da es sonst bei dem Pilotprojekt gegen Katzenelend bleibt und dieses nicht weitergeführt wird.

Der Fraktion ist es gelungen, dass das Thema landesweit Beachtung findet und die unterschiedlichen Interessen von Natur- und Vogelschützern auf der einen Seite und Katzenliebhabern auf der anderen Seite unter einen Hut gebracht werden. Diese Initiative ist ein Paradebeispiel für die Philosophie der PIRATEN, sich auch derjenigen Themen anzunehmen, die vielleicht nicht große Weltpolitik, aber im täglichen Leben der Menschen dennoch sehr wichtig sind.



Wildkamas – Erholungswald statt Kamerawald

Mittels Wildkamas werden in norddeutschen Wäldern zunehmend die Wege von Wildtieren beobachtet – damit aber auch die der Menschen. Da der Schutz der Privatsphäre vor Überwachung eines der Kernthemen der PIRATEN und die Natur einer der letzten Rückzugsräume auch für Menschen ist, rief das natürlich den Widerstand der Fraktion auf den Plan. Wir konnten erreichen, dass das Landesdatenschutzzentrum den Einsatz von Wildkamas in öffentlich zugänglichen Wäldern für „grundsätzlich unzulässig“ erklärte. Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten setzten dies 2015 mit einer verbindlichen Betriebsanweisung um.

Im Zuge des Wolfsmonitorings wurde die Frage 2016 akut, da Kamas fast der einzige Weg sind, um festzustellen, wo sich im Land die Wölfe aufhalten. Dies wiederum ist wichtig in Bezug auf Schutzmaßnahmen für Schafe, die vom Land mitfinanziert werden. Letztlich ist das Wolfsmonitoring unverzichtbar, wenn wir dem Wolf in Schleswig-Holstein eine friedliche Koexistenz mit uns Menschen ermöglichen wollen.

Die Wolfsbetreuer haben glücklicherweise großes Verständnis für unsere Datenschutzbedenken gezeigt und sich intensiv darum bemüht, diese zu berücksichtigen. Dazu haben sie sich vom Unabhängigen Landesdatenschutzzentrum (ULD) beraten lassen. Herausgekommen ist ein Wolfsmonitoring, bei dem die Fotofallen nur nachts aktiv und auf Kniehöhe montiert sind. In der Umgebung verweisen Hinweisschilder darauf, dass Kamas angebracht wurden. Auch auf wildkamera-sh.de sind die Standorte veröffentlicht (derzeit etwa 40). Alle Bilder, auf denen Menschen zu sehen sind, werden sofort gelöscht. Das in unserem Wolfsantrag geforderte Fütterungsverbot wurde in das Landesnaturschutzgesetz übernommen.

Wir konnten dafür sorgen, dass unsere Persönlichkeitsrechte sowie der Wolf gleichermaßen geschützt werden. Damit haben wir gezeigt, dass wir den Arten- und den Datenschutz auch unter konkurrierenden Umständen unter einen Hut bekommen. Politik ist am besten, wenn am Ende alle mit dem Ergebnis zufrieden sind.



Verbot von Wildtieren im Zirkus

Bei unserem „Runden Tisch“ zum Tierschutz kam nach erfolgreicher Durchführung des Katzenprogramms auch das Thema „Wildtiere in Zirkussen“ auf die Tagesordnung. Schnell haben wir festgestellt, dass die Bundesländer bereits 2011 einhellig ein entsprechendes Verbot beschlossen hatten. Diese Bundesratsinitiative hat der Bund dann aber mit Verweis auf das Berufsverbot nicht weiter verfolgt. Die Begründung lautete im Klartext, das Tierschutzgesetz konkurriere mit dem Recht auf freie Berufswahl. Dompteuren würde mit einem Wildtierverbot diese Freiheit der Berufswahl genommen.

Das Problem liegt darin, dass der Bund das Thema am liebsten aussitzen würde, während es regelmäßig zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Tierschützern und Zirkusfreunden kommt. Die Frage nach der Einhaltung des Tierschutzgesetzes muss demnach thematisiert und geklärt werden. Unserer Ansicht nach greift das Argument der Behinderung der freien Berufswahl nicht, da ja nicht die Ausübung des Berufes verboten, sondern nur die Auswahl der Tiere eingeschränkt wird.

Die Landesregierung hat im Umweltausschuss dargelegt, dass sie nach der Bundesratsinitiative von 2011 vorerst keine weiteren Schritte einleiten wird – der Ball läge nun beim Bund. Interessanterweise ging Anfang 2016 eine erneute Initiative von der hessischen Landesregierung aus, der sich das Saarland, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Thüringen anschlossen und die am 18.03.2016 vom Bundesrat angenommen wurde.

Wie auch schon bei der von uns thematisierten Nerzfarm in Plön, deren Käfige viel kleiner sind als gesetzlich vorgeschrieben, hat die Landesregierung einem Thema im Umweltausschuss zunächst geringe Aussichten zugesprochen, um dann einige Zeit später über den Bundesrat selbst mit aktiv zu werden.

Warum denn nicht gleich so?



Leben ist nicht gleich Leben: gegen die Tötung von männlichen Eintagsküken

In Deutschland werden jedes Jahr millionenfach frisch geschlüpfte Küken vergast und geschreddert – so gut wie alle männlichen Küken aus Legehennenzucht sind davon betroffen. Diese Tiere setzen zu wenig Fleisch an, um gewinnbringend zu sein. Nach einer „Kleinen Anfrage“ entschied die Fraktion, gegen das Töten von Eintagsküken in Schleswig-Holstein vorzugehen.

Das Problem: Wenn einzelne Bundesländer ein Verbot einführen, dann werden die Küken eben in einem anderen Bundesland ausgebrütet und getötet. Eine solche Regelung sollte also bundesweit, besser noch innerhalb der EU getroffen werden. Da NRW bereits ein Verbot erlassen hat, das von mehreren Legebetrieben beklagt wird, wollte unsere Landesregierung erst einmal abwarten.

Der Antrag wurde breit abgelehnt.

Einige Probleme werden mit der Begründung nicht angegangen, dass sie bundesweit oder auf europäischer Ebene geregelt werden müssten. Durch so eine Haltung ändert sich am Ende aber gar nichts bzw. vice versa gilt auch: Je mehr Bundesländer entsprechende Verbote erlassen, desto größer wird der Druck auf den Bund, eine einheitliche Regelung zu erreichen. Deshalb ist es auch richtig, im Landtag dann und wann einen Antrag zu stellen, von dem man weiß, dass er derzeit keine Chance hat. Es geht dabei einfach darum, politischen Druck aufzubauen. Politik wird nicht nur in großen Würfeln gemacht, sondern manchmal auch mit Hilfe einer „Trippelschritt-Strategie“.

Tiere haben Rechte: Der Einsatz für einen Tierschutzbeauftragten / eine Stabsstelle Tierschutz

Tierschutz ist ein wichtiges Thema in Schleswig-Holstein. Während die Fraktion beim Wolf, dem Verbot von Wildtieren in Zirkussen und vorerst auch bei den wildlebenden Katzen Erfolge erzielen konnte, waren andere Initiativen weniger erfolgreich.

Gerade bei der Nutztierhaltung gibt es eklatante Missstände, wie das Schreddern von Eintagsküken, die Tötung männlicher Kälber oder das Bienensterben. In Schleswig-Holstein gibt es einen „Vertrauensmann Tierschutz in der Landwirtschaft“, aber es stellt sich die Frage, ob diese Funktion in Anbetracht der Ausmaße der Probleme ausreicht, um dem im Grundgesetz verankerten Staatsziel Tierschutz gerecht zu werden.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Fraktion, im Sommer mit allen interessierten und relevanten Interessenvertretern, Verbänden und Behörden einen Dialog über den Tierschutz – nicht nur in der Nutztierhaltung – in Schleswig-Holstein zu führen. Der gute Draht, den wir im Zuge anderer Initiativen schon zu unseren Ansprechpartnern etablieren konnten, wird auch hier bestimmt wieder zu einer zielgerichteten Initiative führen.



Anonyme Spurensicherung – eine Initiative für Opfer

Eine Vergewaltigung gehört zu den schmerzvollsten Erfahrungen, die ein Mensch machen kann. Menschen reagieren auf eine Vergewaltigung oder einen Vergewaltigungsversuch so unterschiedlich, wie sie in ihrer Persönlichkeit verschieden sind. Daher gibt es keine allgemeingültigen, vorhersagbaren Verhaltensweisen und keine angemessenen, richtigen oder falschen Reaktionen.

Was einem Unbeteiligten naheliegt, ist nicht unbedingt für jeden machbar. Viele Opfer können sich nicht sofort dazu entscheiden, ihren Peiniger anzuzeigen. Im Zeitraum der Orientierung und Selbststabilisierung gehen aber wichtige Spuren verloren, sodass eine spätere Anzeige und Sanktion weniger Aussicht auf Erfolg hat. Das wollten die PIRATEN ändern.

Im März 2013 brachte die Piratenfraktion einen Antrag ein, der die anonyme Spurensicherung in Schleswig-Holstein möglich machen sollte. Die Initiative sollte künftig gewährleisten, dass eine fachmännische Spurensicherung durchgeführt werden kann und die Opfer dennoch die Zeit bekommen, die sie benötigen, um den Täter anzuzeigen.

Dem Antrag der PIRATEN trat die Fraktion der CDU umgehend bei, sodass ein gemeinsamer Antrag im Sinne der Opfer entstand. Der gemeinsame Antrag entfaltete im parlamentarischen Raum schnell Gewicht. Im Rahmen einer breit angelegten Anhörung hierzu im Innen- und Rechtsausschuss wurde die Sinnhaftigkeit des Anliegens untermauert. Die Koalitionsfraktionen brachten einen Änderungsantrag zur PIRATENinitiative ein. Umfassende parlamentarische wie außerparlamentarische Gespräche mündeten dann aber im Frühjahr 2015 in einem interfraktionellen Antrag.

Im März 2015 wurde der interfraktionelle Antrag aller Fraktionen (bei Enthaltung der FDP) zur „Vertraulichen Sicherung von Tatspuren bei sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltdelikten“ beschlossen. Mit der Umsetzung der anonymen Spurensicherung in Schleswig-Holstein wurde das UKSH betraut.



Leichte Sprache – damit alle verstehen, um was es geht

„Was bedeutet das?“ ist für viele Menschen eine unbedeutende Frage. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Menschen, die aus anderen Gründen über eine geringe Sprachkompetenz verfügen, kann diese Frage aber zum Prüfstein ihrer Selbstständigkeit, ihrer Unabhängigkeit und ihrer Teilhabemöglichkeiten werden. Wer dauerhaft wichtige Texte oder Nachrichten nicht sinnerfassend lesen und verstehen kann, ist ausgegrenzt. Das darf in einer teilhabeorientierten, inklusiven Gesellschaft nicht akzeptiert werden. Die PIRATEN sehen hier ganz besonders die Politik in der Pflicht, mit gutem Beispiel voranzugehen und mehr Texte und Schriften in „Leichte Sprache“ zu übersetzen.

Im Februar 2013 legte die Piratenfraktion einen Antrag vor, der den häufigeren Gebrauch von „Leichter Sprache“ in Veröffentlichungen zur Arbeit von Landtag und Landesregierung vorsah. Das Ziel teilten auch die anderen Fraktionen von Beginn an – dennoch rangen sie ein ganzes Jahr lang um Formulierungen. Immer wieder ging es auch darum, die Initiative für sich zu beanspruchen, denn die Vorreiterrolle wollten sie den Piraten nicht gönnen. Schließlich wurde im April 2014 ein gemeinsamer Antrag im Sozialausschuss einstimmig verabschiedet. Auch der Landtag stimmte dem Ziel einmütig zu.

Aktuell – zwei Jahren später – fragten wir in einer „Kleinen Anfrage“ nach, inwieweit jetzt mehr „Leichte Sprache“ in den Texten, Broschüren, Flyern etc. Verwendung finde. Das Ergebnis ist ernüchternd und beschämend: Erst 2017 soll es einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geben, in dem auch das Thema „Leichte Sprache“ behandelt werden soll. Das bedeutet, dass die Landesregierung bisher bedauerlicherweise nichts im Sinne des Landtagsbeschlusses getan hat. Das ist doppelt bitter, zeigt es doch, dass die Landesregierung es zum einen mit der Umsetzung von Landtagsbeschlüssen nicht so genau nimmt und zum anderen, dass „Leichte Sprache“ keine wirkliche Beachtung findet.

Die Landesregierung will „Leichte Sprache“ verwenden, wenn ein „konkreter Bedarf“ festgestellt wird. Die PIRATEN sagen, dass der Bedarf konkret besteht, weil es Menschen gibt, die eine leicht verständliche Sprache benötigen. Wir werden das Thema daher beharrlich weiterverfolgen.



Integrationsbetriebe sichern – Kündigungen aufgrund von Mindestlohn verhindern

In vielen Gesprächen mit Betroffenen und bei Besuchen in Werkstätten und Integrationsbetrieben konnten wir uns ein Bild von der hochwertigen Arbeit machen, die Menschen mit Behinderungen in vielen Bereichen ausüben. Unsere Feststellung diesbezüglich war: Sie können viel, aber dennoch gelingt es ihnen manchmal nicht, von ihrer eigenen Arbeit zu leben. Als das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014 den Gesetzentwurf für einen Mindestlohn veröffentlichte, das sogenannte „Tarifautonomiestärkungsgesetz“, waren auch die PIRATEN dafür, denn: Wir wünschen uns eine Gesellschaft, in der Menschen von ihrer Arbeit leben können. Klar war, dass Werkstattbeschäftigte eine Ausnahme bilden, weil sie formaljuristisch keine Arbeitnehmer sind. Ein Problem ergab sich allerdings für Menschen, die in Integrationsbetrieben tätig sind. Sie waren von der Neufassung des Bundesgesetzes negativ betroffen. Als beschäftigte Menschen mit Behinderung sollten auch sie den Mindestlohn erhalten – ein ehrbares Ziel, das aber in der Realität nicht so einfach mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten von Integrationsbetrieben in Einklang zu bringen war.

Im Herbst 2014 wandte sich ein Integrationsbetrieb an alle Fraktionen im Landtag – die PIRATEN waren nach Auskunft des Betriebs die einzige Fraktion, die sofort reagierte. Nach einem persönlichen Gespräch war klar, dass das Land helfen musste, wenn man Kündigungen vermeiden wollte.

Wir konnten feststellen, dass das Integrationsamt in Schleswig-Holstein die korrekt beantragten Mittel zur Unterstützung des Integrationsbetriebs so zeitverzögert abgearbeitet hatte, dass dieser die aufgelaufenen Außenstände nicht allein erwirtschaften konnte. In einer Parlamentsinitiative forderten die PIRATEN von der Landesregierung ein Konzept, um die absehbar entstehenden Härtefälle abzufangen und den betroffenen Betrieben zu helfen. Die Initiative wurde von den anderen Oppositionsfraktionen unterstützt. Nach Fachberatungen im Sozialausschuss konnten hilfreiche Kompromisse erzielt werden.

Es war uns gelungen, das Thema auf die politische Tagesordnung zu bringen und eine besondere Sensibilität bei allen Beteiligten zu entwickeln. Die Landesregierung gestand ein Organisationsversäumnis und Defizite beim Integrationsamt ein. Sie sagte zu, den Betrieb mit Mitteln aus der Ausgleichsabgabe zu unterstützen. Der betroffene Integrationsbetrieb konnte deshalb die bereits ausgesprochenen Kündigungen zurücknehmen.



Das Land als Arbeitgeber: Vorbildlich handeln – Personal managen

Schuldenbremse, Personalabbau, steigender Altersdurchschnitt der Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei wachsenden Aufgaben und gleichzeitiger Arbeitsverdichtung mit erhöhten Belastungen – das Land steht als Arbeitgeber in einer besonderen Verantwortung. Es muss Vorbild sein, um weiterhin im Wettbewerb um die besten Köpfe mithalten zu können. Die Menschen in diesem Land haben Anspruch auf funktionierende Strukturen, Verwaltungen und Behörden. Der öffentliche Dienst hat mit Nachwuchssorgen ebenso zu kämpfen wie mit hohen Krankheitsständen und Dienstunfähigkeiten. Zudem belasten Rechtsunsicherheiten hinsichtlich gesetzlicher Vorschriften das in ihn gesetzte Vertrauen. Die PIRATEN sind davon überzeugt, dass ein professionelles Gesundheitsmanagement für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ebenso wichtig ist wie ein belastbares Personalentwicklungskonzept. Wer Stellen streichen will, muss zunächst die Aufgaben gründlich auf den Prüfstand stellen, die künftig wegfallen sollen. Das Prinzip muss lauten: Nur wenn die Aufgabe wegfällt, kann die Stelle gestrichen werden.

Im Mai 2014 hat die Piratenfraktion einen Antrag auf die Einführung eines Personalstruktur- und Managementberichts vorgelegt. Dieser soll die Grundlage für eine moderne Personalpolitik im Bereich des öffentlichen Dienstes bilden und für Transparenz sorgen. Ziel war es, die Entwicklung des Personalbestands, aufgeschlüsselt nach Ressorts, zu erfassen und dabei auch Leiharbeitskräfte und Arbeitskräfte in öffentlich-rechtlichen Unternehmen zu berücksichtigen. Personalprognosen und Personalabbauplanungen sollen sich an diesen Daten orientieren und Möglichkeiten eröffnen, die Personalstruktur unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Menschen mit Behinderungen und der interkulturellen Öffnung weiterzuentwickeln.

In aufwendigen Diskussionsrunden folgte der Landtag der PIRATENinitiative. Seit 2015 gibt es einen jährlich neu aufzulegenden Bericht über Personalstruktur und Personalmanagement. Wir werden die Berichte auch im Hinblick auf ein fundiertes Gesundheitsmanagement sorgfältig studieren.



Transparenz beim UKSH – Millionen kontrollieren

Als eines der größten europäischen Zentren für die medizinische Versorgung gewährleistet das UKSH mit seinen beiden Standorten in Kiel und Lübeck die medizinische Maximalversorgung im Land. Es ist damit von herausragender Bedeutung für die Gesundheit der Menschen in Schleswig-Holstein. Auch für die Studenten der Medizin und ihre Ausbildung ist das Universitätsklinikum unverzichtbar.

Seit Jahrzehnten schreibt das UKSH rote Zahlen; ebenso lange haben Landesregierungen es versäumt, ihren Maximalversorger angemessen auszustatten.

Die prekäre Lage des UKSH hinsichtlich seiner Schuldenlast und seines baulichen Zustands hat zum einen dazu geführt, dass in einem finanziell unübersichtlichen öffentlich-privaten Partnerschaftsprojekt (ÖPP) ein Neubau realisiert wird – zum anderen soll eine Altschuldenübernahme für Entlastung sorgen.

Wir PIRATEN sind grundsätzlich gegen ÖPP-Projekte. Die Erfahrungen bundesweit zeigen, dass diese für den Steuerzahler zumeist deutlich teurer werden als traditionell realisierte Vorhaben. Die voraussichtlichen Kosten für dieses ÖPP-Projekt belaufen sich auf mindestens 1,7 Milliarden Euro. 550 Millionen Euro davon muss das UKSH in den nächsten 30 Jahren aufbringen. Um 100 Millionen Euro soll der Schuldenberg auf Kosten des Landes und seiner Bürger verringert werden. Voraussetzung für die Schuldenübernahme ist, dass das UKSH ab 2018 schwarze Zahlen schreibt.

In verschiedenen Anträgen hat die Piratenfraktion ihr Misstrauen in die vorgelegten Zahlen und Daten dokumentiert. Dabei geht es nicht darum, das UKSH zu diskreditieren. Im Gegenteil: Die PIRATEN sind sich der Verantwortung des Landes für sein Klinikum bewusst. Dennoch – oder gerade deshalb – kritisiert die Fraktion immer wieder die mangelnde Transparenz in beiden Verfahren. Beim ÖPP stimmten die PIRATEN als einzige Fraktion nicht zu – diesen Blankoscheck zur Schuldenübernahme wollten wir nicht unterschreiben. Dabei befinden wir uns z. B. mit dem Landesrechnungshof in guter Gesellschaft.

Die PIRATEN konnten sich zwar mit keinem Antrag durchsetzen, erfuhren aber für ihre konstruktiv-kritische Haltung in diesem Verfahren großen außerparlamentarischen Zuspruch. Sie werden die Entwicklung des UKSH weiterhin offen, kritisch und konstruktiv als Anwalt der Bürger begleiten.



Inklusive Gesellschaft – am Ende zählen Taten, nicht Worte

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist seit 2009 auch in Deutschland rechtsverbindlich und hat den Rang eines Bundesgesetzes. Mit der Ratifizierung haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um das Bewusstsein für eine inklusive Gesellschaft zu fördern. Ziel ist die volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Seit der Ratifizierung sind sieben Jahre vergangen. Schleswig-Holstein hat außer Einzelinitiativen noch nichts getan, um die einzelnen Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Trotz vieler wohlmeinender Worte gibt es nach Auffassung der PIRATEN nicht genügend Taten.

Im Frühjahr 2015 haben wir im Rahmen einer „Großen Anfrage“ die „Taten“ der Landesregierung abgefragt. Das Ergebnis war politisch erschütternd. Zwar war die Landesregierung schon zwei Jahre zuvor beauftragt worden, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten – aber Einzelheiten konnte sie 2015 noch nicht nennen, geschweige denn, die Fragen der PIRATEN beantworten. Im Sommer 2015 musste die Landesregierung, nach einem einstimmigen Beschluss auf einen Berichts Antrag der PIRATEN hin, einen Bericht zu diesem Thema abliefern. Auch dieser grenzte aufgrund seiner Substanzlosigkeit an Arbeitsverweigerung. Es hieß lediglich, man habe Arbeitsgruppen eingerichtet und Aufträge verteilt.

In verschiedenen Gesprächen, u. a. mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, wurden die Ursachen für die Antriebslosigkeit der Landesregierung in dieser Sache analysiert. Belastbare Begründungen konnten nicht gefunden werden. Die beharrliche Arbeitsverweigerung haben wir auch im Bereich „Leichte Sprache“ erleben müssen.

Die PIRATEN sehen sich auch weiterhin in der Pflicht, die Landesregierung im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft anzutreiben. Der Aktionsplan liegt inzwischen als Entwurf vor. Im Frühjahr 2017 soll er verabschiedet werden und kann dann praktischerweise für den Wahlkampf eingesetzt werden. Wir wehren uns dagegen, dass Menschen mit Behinderung auf diese Weise zu einer Spielkarte im Wahlkampf reduziert werden.



Bis an die Schmerzgrenze – warum chronische Schmerzpatienten uns brauchen

Sie leben am Rande der Gesellschaft: Chronisch erkrankte Schmerzpatienten haben doppeltes Leid zu tragen. Zum einen sind da die unerträglichen Schmerzen, die eine immense Einschränkung im Hinblick auf ein selbstbestimmtes Leben darstellen und zum anderen die Folgen, die sie mit sich bringen: Isolation, Einsamkeit, Depressionen, Erlöschen des Lebensmuts. Viele Schmerzpatienten finden erst nach Jahren den richtigen Therapeuten und müssen bis dahin ihren Leidensweg allein gehen – nicht selten unter Verlust jeglicher Perspektive.

Erschwerend kommt für diese Menschen in Schleswig-Holstein hinzu, dass nicht selten der Wohnort dafür ausschlaggebend ist, ob und wie schnell sie einen Therapieplatz bekommen. Denn die regionale Unausgewogenheit unseres Flächenlandes mit wenigen Ballungsräumen stellt ein zusätzliches Problem für die Gesundheitsversorgung insgesamt dar.

Was die Erkrankung an chronischen Schmerzen für das alltägliche Leben der betroffenen Patienten bedeutet, wurde im Rahmen einer Fachtagung durch die Piratenfraktion beleuchtet und deutlich gemacht. Patienten, Vertreter von Patientenvereinen, Therapeuten, Ärzte und Familienangehörige sowie Vertreter von Interessenverbänden und Krankenkassen kamen zusammen, um über die Situation der chronisch Erkrankten zu sprechen. Der erfolgreichen Fachtagung waren zahlreiche Arbeitsgespräche vorausgegangen und das Ziel wurde deutlich formuliert: Es sollte eine Parlamentsinitiative geben, die zum einen auf den Mangel an Therapeuten und die Nachwuchssicherung für Schleswig-Holstein hinweist und an dieser Stelle Abhilfe schafft. Zum anderen sollte darauf hingewirkt werden, dass flächendeckend in ganz Schleswig-Holstein Therapieangebote für Schmerzpatienten gemacht werden und der Wohnort „links von der A7“ nicht länger therapeutisches Niemandsland bleibt.

Die Initiative wurde mit Hilfe von namhaften Ärzten, Therapeuten und engagierten Patienten vorbereitet. Sie soll ins Juli-Plenum eingebracht werden und die Unterstützung aller Fraktionen finden. Die im Rahmen der Fachtagung formulierten Ziele wurden in den Antrag eingearbeitet.



Geburtshilfe in Schleswig-Holstein flächendeckend sicherstellen

Es ist wirtschaftlich sicher lukrativer, die Magenverstimmung eines Privatpatienten nach dem übermäßigen Verzehr von Sekt und Kaviar auf Sylt zu behandeln als bei einer Kassenpatienten die Nabelschnur des Neugeborenen zu durchtrennen – das darf aber am Ende kein Grund dafür sein, dass Schleswig-Holstein eine flächendeckende Geburtshilfe nicht mehr gewährleisten kann. Durch die zunehmende Privatisierung des Gesundheitswesens treten aber in Schleswig-Holstein genau diese Zustände ein. Die Schließung von Geburtshilfestationen aus wirtschaftlichen oder qualitativen Erwägungen durch die Betreiber löst immer wieder Unruhe und Sorgen bei den Betroffenen aus. Weder die regellose Sicherung der einen noch die häufig aus ökonomischen Gründen vorgenommene Schließung der anderen Geburtshilfestation werden Qualität und Angebot in Schleswig-Holstein nachhaltig sichern.

Kaum ein Thema hat so viele Gäste in den Sozialausschuss gezogen wie die Frage um die Geburtshilfe in Schleswig-Holstein. Zu kaum einem anderen Thema haben PIRATEN so viele „Kleine Anfragen“ und Anträge gestellt wie zu der Frage, wie die Landesregierung sicherstellen will, dass überall im Land Frauen sicher und medizinisch versorgt ihre Kinder zur Welt bringen können. Immer wieder wurde auch auf Pirateninitiative dazu im Ausschuss und im Plenum diskutiert. Besonders der Antrag „Flächendeckende Geburtshilfe in Schleswig-Holstein sicherstellen“, der nach einem Expertengespräch beim Verband der Ersatzkassen (vdek) formuliert und von der Fraktion der FDP unterstützt wurde, fand in der Öffentlichkeit große Anerkennung. Einzig die Mehrheitsfraktionen konnten nicht anerkennen, dass das Land ein solches Zukunftskonzept benötigt. Die PIRATEN fordern darin ein regionales Geburtshilfekonzept, das die medizinische Qualität in den Fokus rückt, eine regional gute Versorgungslage sichert, die Aufgaben und Einsatzbereitschaften des Rettungsdienstes gewährleistet, überzeugende Boardingkonzepte vor Ort abbildet und alle Beteiligten einbindet. Außerdem sollte damit ein Evaluierungsprozess in Gang gesetzt werden, der die Situation stetig überprüft und Nachsteuerungen möglich macht.

Die Regierungsmehrheit hat den Antrag zwar abgelehnt, die Forderungen stehen aber immer noch im Raum. Ein überzeugendes Konzept hat das Land bis heute nicht. Das ist Grund genug, das Thema weiter konsequent zu verfolgen.



Absurde Diskriminierung: Pauschales Blutspendeverbot für homo- und bisexuelle Männer muss fallen

„Ich möchte helfen und darf nicht“ – eine eigentlich unfassbare Aussage vor dem Hintergrund des aktuellen Notrufs des Deutschen Roten Kreuzes, dass die Blutreserven im Land knapp werden. Aber nach aktueller Rechtslage darf ein Mann tatsächlich nicht Blut spenden, sofern er homo- oder bisexuell ist. Ein einziger Geschlechtsverkehr von Mann zu Mann reicht aus, um eine nachhaltige Stigmatisierung herbeizuführen und ihn unter Generalverdacht zu stellen, mit seinem Blut Krankheiten zu übertragen.

Auch nach Auffassung der Anti-Diskriminierungsstelle des Landes erfüllt dies den Tatbestand der Diskriminierung. Die sexuelle Orientierung darf nicht als generelle Rechtfertigung dafür dienen, einen Menschen von der Möglichkeit der Blutspende auszuschließen.

Im Februar 2016 hat die Piratenfraktion einen Antrag in den Landtag eingebracht, der den generellen Ausschluss homo- und bisexueller Männer von der Blutspende als diskriminierend ächtet. Die Landesregierung wurde aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass diese Regelung aufgehoben wird. Stattdessen fordern die PIRATEN ein diskriminierungsfreies Vorgehen, bei dem in zu verwendenden Fragebögen statt der sexuellen Orientierung das Risikoverhalten bei Blutspendern abgefragt wird und nur dieses gegebenenfalls zum Ausschluss führen kann. Die PIRATEN folgten mit ihrer Initiative dem Europäischen Gerichtshof, der die pauschale Ausschlussregelung bereits im April 2015 als unhaltbar verurteilt hat. Die PIRATEN fordern, dass der generelle Ausschluss umgehend im Sinne einer teilhabeorientierten Gesellschaft abgeschafft wird.

Bereits während der Plenardebatte wurde klar, dass es im Schleswig-Holsteinischen Landtag eine breite Mehrheit für die Forderung der PIRATEN gibt. Dennoch wird es noch einige Gespräche mit Experten und den anderen Fraktionen geben, bevor die Pirateninitiative hoffentlich in einem erfolgreichen, interfraktionellen Antrag mündet. Die Anzeichen dafür sind vielversprechend.